

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

„Geographie“ (B.Sc.), „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.), „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.), „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development - Management and Geography“ (M.Sc.) (vormals „Tourism and Regional Planning - Management and Geography / Tourismus und Regionalplanung - Management und Geographie“ (M.Sc.))

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 28. März 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 20. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Januar 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 26./27. Juni 2019

Fachausschuss und Federführung: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Lyazzat Nugumanova

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 23. September 2019

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professorin Dr. Veronika Cummings**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Professur für Humangeographie
- **Professor Dr. Sebastian Henn**, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie
- **Professor Dr. Stefan Hennemann**, Justus-Liebig-University Gießen, Professur für Wirtschaftsgeographie
- **Professor Dr. Arno Kleber**, Technische Universität Dresden, Professur für Physische Geographie
- **Dr. Andrea Mahr**, Forschungszentrum Jülich, Innovationsmanagerin

Datum der Veröffentlichung: 23.06.2020

- **Professor Dr. Karl-Heinz Otto**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Geographiedidaktik
- **Professorin Dr. Annegret Thieken**, Universität Potsdam, Professur für Geographie und Naturrisikenforschung (auf Aktenlage)
- **Kai Zaschel**, Universität Leipzig, Geographie (B.Sc.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	5
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2.	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3.	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III.	Darstellung und Bewertung	7
1.	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	7
2.	Ziele und Konzepte der Studiengänge	8
2.1.	Studiengang „Geographie“ (B.Sc.).....	8
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	9
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	9
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.1.5	Lernkontext	12
2.1.6	Prüfungssystem	13
2.1.7	Fazit	14
2.2.	Studiengang „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.)	14
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	15
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
2.2.5	Lernkontext	17
2.2.6	Prüfungssystem	18
2.2.7	Fazit	18
2.3.	Studiengang „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.)	18
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	20
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	21
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	22
2.3.5	Lernkontext	22
2.3.6	Prüfungssystem	23
2.3.7	Fazit	23
2.4.	Studiengang „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development - Management and Geography“ (M.Sc.)	23
2.4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	23
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	26
2.4.3	Studiengangsaufbau.....	26
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	27
2.4.5	Lernkontext	29
2.4.6	Prüfungssystem	30
2.4.7	Fazit	31
3.	Implementierung	32

3.1.	Ressourcen	32
3.2.	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	34
3.2.1	Organisation und Entscheidungsprozesse.....	34
3.2.2	Kooperationen	34
3.3.	Transparenz und Dokumentation	35
3.4.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	35
3.5.	Fazit.....	36
4.	Qualitätsmanagement.....	36
4.1.	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	36
4.2.	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	40
4.3.	Fazit.....	41
5.	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	41
6.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	44
6.1.	Allgemeine Auflage	44
IV.	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	45
1.	Akkreditierungsbeschluss	45

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) ist eine moderne Hochschule mit jahrhundertelanger Tradition. Sie ist die einzige katholische Universität im deutschen Sprachraum.

Träger der 1980 gegründeten Universität ist eine von den bayerischen Bischöfen eingerichtete kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts. Die KU ist eine Campus-Universität mit zwei Standorten: Eichstätt und Ingolstadt. Während in Eichstätt sieben Fakultäten angesiedelt sind (Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Geographische Fakultät, Philosophisch-Pädagogische Fakultät, Fakultät für Religionspädagogik und Kirchliche Bildungsarbeit (FH), Fakultät für Soziale Arbeit (FH), Sprach- und Literaturwissenschaftliche Fakultät, Theologische Fakultät), hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ihren Sitz in Ingolstadt.

Die KU bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Studiengänge an und wird so verschiedensten Interessen und Begabungen gerecht. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften, aber auch bundesweit renommierte Studienangebote in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Geographie und Psychologie sind hier angesiedelt. Insgesamt gibt es nahezu 50 Studienmöglichkeiten auf Bachelor- und Masterebene. Mit gut 5350 Studierenden ist die KU die kleinste Universität Bayerns.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Alle vier hier zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogramme sind an der Mathematisch-Geographischen Fakultät angesiedelt.

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) umfasst 180 ECTS-Punkten und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich. Neben der Vollzeit-Variante wird auch eine Teilzeit-Variante (in zwölf Semester) angeboten. Der Studiengang besitzt eine Kapazität von 50 Studienplätzen pro Studienjahr.

Der konsekutive Masterstudiengang „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) vergibt mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester möglich; dabei stehen mehr als zehn Studienplätze bereit. Neben der Vollzeit-Variante wird auch eine Teilzeit-Variante (mit acht Semester) angeboten. Die Einführung erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

Das konsekutive Masterprogramm „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.) weist eine Regelstudienzeit von vier Semestern auf und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich. Auch hier wird neben der Vollzeit-Variante eine

Teilzeit-Variante (mit acht Semester) angeboten. Der Studiengang besitzt eine Kapazität von 20 Studienplätzen pro Studienjahr.

Der Masterstudiengang, der seit WS 2019/2020 unter der neuen Bezeichnung „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development - Management and Geography“ (M.Sc.) (vormals „Tourismus und Regionalplanung - Management und Geographie / Tourism and Regional Planning - Management and Geography“ (M.Sc.)) geführt wird, ist mit 120 ECTS-Punkten versehen und besitzt eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Der Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich. Der Studiengang besitzt eine Kapazität von 20 Studienplätzen pro Studienjahr.

3. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Geographie“ (B.Sc.), „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.), „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.), „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie“ / Tourism and Sustainable Regional Development – Management and Geography“ (M.Sc.) wurden im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Bestimmung des Umfangs von schriftlichen Arbeiten anhand der Zeichenzahl sollten als Richtwert für die Studierenden angegeben werden und Abweichungen nicht zu Abstrichen in der qualitativen Bewertung führen.
- Es sollte die Professur für „Landschaftsökologie“ wiederbesetzt werden.
- Es sollte die Anzahl der PC-Plätze mit geographiespezifischer Software ausgebaut werden.
- Es sollte mindestens ein Studierender Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
- Es sollte dargelegt werden, wie die für die Lehre notwendige Forschungsbegleitung im Bereich der Nachhaltigkeit sichergestellt werden kann.

Empfehlungen für den Studiengang „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie“ (M.Sc.):

- Es sollte die Option geschaffen werden, dass ein Praktikum im Wahlbereich auf ein freies Modul angerechnet werden kann.
- Der Studiengang sollte hinreichend viele Module enthalten, die grundsätzlich in Englisch abgehalten werden, um den deutsch-englischen Titel angemessen abzubilden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt ist als wissenschaftliche Hochschule staatlich anerkannt unter kirchlicher Trägerschaft. Sie ist damit zugleich einer universitären wie katholischen Tradition verpflichtet. Eine kirchliche Trägerschaft erscheint aus verschiedenen Perspektiven sinnvoll, insbesondere vor dem Hintergrund einer integrativen Berücksichtigung grundlegend philosophischer Lehrinhalte in den verschiedenen Studiengängen. Dies drückt sich folgerichtig auch in dem Leitbild der KU aus, in dem u. a. eine interdisziplinäre Ausbildung beschrieben wird. In der praktischen Umsetzung zeigt sich dies auf der einen Seite durch eine Offenheit für Studierende aller Konfessionen, auf der anderen Seite durch die staatliche Anerkennung und die Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre. Besondere Bedeutung kommt zudem der Interdisziplinarität und der Offenheit, die auch Grundlage für den Dialog mit anderen Religionen ist, zu. Die KU will eine Gemeinschaft sein, die gleichermaßen Fachwissen und soziale Kompetenz vermittelt.

Die KU hat sich den Zielen der Familienfreundlichkeit und der Interdisziplinarität verschrieben. Das erstgenannte Ziel stellt die Hochschule vor allem vor eine operative Herausforderung, die sie bereits erfolgreich gemeistert hat. Sie ist seit 2004 als erste bayrische Hochschule mit dem Zertifikat „familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet worden.

Die Interdisziplinarität zieht sich durch das ganze Spektrum von Forschungs- und Lehraktivitäten der KU. In gewissen Studiengängen sind General Studies verankert, extracurricular gibt es die KU International Lecture Series „Space - Society - Economy“, an der das Fachgebiet Geographie maßgeblich beteiligt ist. Es gibt drei interdisziplinäre Forschungseinrichtungen: das Zentralinstitut für Ehe und Familie in der Gesellschaft, das Zentralinstitut für Lateinamerika Studien und das Zentralinstitut für Mittel- und Osteuropastudien.

Zur Umsetzung des an dritter Stelle genannten Zieles hat die KU 2010 ein Rahmenpapier beschlossen, mit dem alle Tätigkeitsbereiche - Forschung, Lehre/Studium und Campusmanagement - auf das Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet wurden und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung gefördert wird.

Darüber hinaus soll zukünftig der Bereich Digitalisierung gestärkt werden. Hier sind drei zusätzliche Professuren für die Mathematik, die zusammen mit der Geographie die Mathematisch-Geographische Fakultät bildet, im Gespräch. Ziel ist es, die digitalen Kompetenzen zu stärken; durch die Ansiedlung in derselben Fakultät können die Mitglieder des Fachgebiets Geographie davon durchaus profitieren.

Die Geographie wird inneruniversitär als elementarer Bestandteil angesehen. Sie ist eng in die Lehramtsausbildung integriert, und dem Fach Geographie wird ein hohes Vernetzungspotenzial zugeschrieben. Das Fach Geographie ist hervorragend mit anderen Fächern vernetzt.

Die Studiengänge der Geographie spielen offensichtlich in der Strategie der Hochschule eine wichtige Rolle. Dies ist sehr erfreulich angesichts der Tatsache, dass das Fach trotz seiner Bedeutung als Brückenfach für zahlreiche gesellschaftliche Schlüsselprobleme andernorts oft eher von Stellenstreichungen betroffen ist.

2. Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1. Studiengang „Geographie“ (B.Sc.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang richtet sich an alle, die sich für räumliche Prozesse in der natürlich und menschlich geprägten Umwelt interessieren. Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen für eine spätere Tätigkeit als Geographinnen und Geographen in anwendungs- und forschungsbezogenen Arbeitsbereichen. Dazu gehört insbesondere, Befähigung zu wissenschaftlichem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln zu vermitteln.

Das Studium umfasst u. a. Grundinhalte der Physischen Geographie, Human- und Wirtschaftsgeographie und Regionalen Geographie sowie quantitative und qualitative Methoden und Techniken der empirischen Forschung. Die *Studiengangsbeschreibung für den Bachelorstudiengang Geographie* beschreibt Abschnitt C das Studiengangskonzept. Hierbei wird zwischen überfachlichen und fachlichen Qualifikationszielen unterschieden, wobei das Ziel ‚raum-zeitliche Denk- und Arbeitsweise‘ als zentrale geographische Kompetenz aus Gutachtersicht besser den fachlichen Ausbildungszielen zuzuordnen wäre.

Die Studienrichtungen werden dann mit jeweils eigenen Qualifikationszielen aufgeführt. Die drei Studienrichtungen sind „Allgemeine Geographie“, „Gesellschaft, Tourismus und Umwelt“ sowie „Physische Geographie“. Allerdings fehlt in der Aufzählung der Ausbildungsziele die Studienrichtung „Allgemeine Geographie“, was wahrscheinlich daran liegt, dass deren Ziele mit den allgemeinen fachlichen Zielen kongruent ist, was aber zur Vermeidung von Verwirrung zumindest thematisiert werden könnte. Eine entsprechende Berücksichtigung ist wünschenswert. Insgesamt sind die aufgelisteten Ziele jedoch umfassend und inhaltlich wie formal sinnvoll.

In Anbetracht der breit gefächerten Kompetenzen von Geographinnen und Geographen fällt die Darstellung von Arbeitsmarktsituation und Berufsfeldern erfahrungsgemäß schwer. Dementsprechend erscheinen die Texte hierzu, die allerdings sinnvollerweise nach Studienrichtungen differenziert sind, etwas knapp; insbesondere zur „Allgemeinen Geographie“ findet sich nur ein kurzer Absatz. Die Überschrift des Kapitels ist auch insofern irreführend, als zwar Berufsfelder aufgeführt

werden, die Arbeitsmarktsituation jedoch nicht thematisiert wird. Die Gutachtergruppe regt an, Texte hierzu zu ergänzen.

Aus der *Studiengangsbeschreibung* allein wird nicht deutlich, ob die überfachlichen Ziele innerhalb der geographischen Lehrveranstaltungen abgedeckt werden oder ob hierzu Veranstaltungen aus dem Fundus der Hochschule importiert werden. Ein Hinweis auf den Erwerb sprachlicher Kompetenzen findet sich an dieser Stelle nicht. Möglicherweise befinden sich die entsprechenden Inhalte im Modul G13-Pro „Studium Pro“, jedoch fehlt dieses Modul in den vorgelegten Modulbeschreibungen. Die entsprechenden Informationen zu Studium.Pro sind jedoch auf der Homepage der Hochschule zu finden. Die Ergänzung einer Modulbeschreibung zu Studium.Pro oder zumindest ein Hinweis auf die einschlägigen Seiten der Hochschule ist wünschenswert.

Der Studiengang wurde mit einer maximalen Zahl von 50 Studienplätzen konzipiert. Die quantitativen Zielsetzungen sind vollkommen realistisch. Auch von Seiten der Studierenden wurden keinerlei Zweifel hieran laut.

Das Studienprogramm ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut und stimmig konzipiert. Dabei gliedert sich der Studiengang sehr gut in die Strategie der Hochschule ein.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Da der Studiengang nicht Numerus Clausus bewehrt ist, entfallen Ausführungen zu den Zugangsvoraussetzungen und zum Auswahlverfahren. Nach § 4 der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU ist Voraussetzung für die Aufnahme des Bachelorstudiums „... der Nachweis der Allgemeinen Hochschulreife oder gleichwertiger Zugangsvoraussetzungen gemäß der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung - QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. 2007 S. 767) in der jeweiligen Fassung“.

Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind entsprechend den Vorgaben geregelt (§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU).

2.1.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengangsaufbau des reformierten Studiengangs ist vorbildlich. Er ist von wenigen Ausnahmen abgesehen hervorragend durchstrukturiert und enthält eine weitgehend optimale Mischung aus Pflichtteilen, die zu jeder geographischen Grundbildung gehören, Vertiefungsrichtungen und völlig ungebundenen Wahlmodulen.

Auf den Grundlagenbereich entfallen 60 ECTS-Punkte, auf den Wahlpflichtbereich, bestehend aus Vertiefungs- und dem Spezialisierungsbereich, 55 ECTS-Punkte; weitere ECTS-Punkte werden im

Rahmen des Angebots Studiums.Pro (5 ECTS-Punkte), eines Berufspraktikums (10 ECTS-Punkte), eines großen Geländeseminars (10 ECTS-Punkte), eines begleitenden Seminars zur Bachelorarbeit (5 ECTS-Punkte), der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) und im Wahlbereich (25 ECTS-Punkte) erworben.

Das Modul „Methoden der Geographie 4: Berufspraktikum“ (8 Wochen) ermöglicht das Sammeln von Berufserfahrungen und Kontakten zu potentiellen Arbeitgebern. Allerdings fehlt eine explizit aufgeführte Möglichkeit, das Praktikum zu teilen, was eine bessere Organisation (Vermeiden von Überschneidungen mit der Prüfungsphase in der vorlesungsfreien Zeit) und/oder das Kennenlernen zweier verschiedener Arbeitsumfelder ermöglichen könnte. Die Gutachtergruppe regt daher an, eine Teilung des Praktikums zuzulassen und/oder, falls dies implizit bereits gestattet ist, dies auch in die Modulbeschreibung aufzunehmen.

Da der Studiengang auf semesterübergreifende Module verzichtet, bieten sich eigentlich nach jedem Semester Mobilitätsfenster an. Begünstigt wird dies auch dadurch, dass einige Module im Winter- wie im Sommersemester angeboten werden. Die *Studiengangsbeschreibung* weist zwar auf die Bedeutung von Auslandserfahrungen ausdrücklich hin, thematisiert die organisatorischen Möglichkeiten („Fenster“) der Mobilität jedoch nicht explizit, was ergänzt werden könnte. Dies erscheint insbesondere deswegen wichtig, weil nach eigenen Angaben das umfangreiche Angebot, welches neben ERASMUS+ auch internationale Kooperationspartner umfasst, nur relativ zögerlich angenommen wird.

Das Studienprogramm ist teilzeitgeeignet, was auch in der *Studiengangsbeschreibung* durch einen eigenen Studienverlaufsplan gut unterstützt wird.

Aufbau und Inhalte des Studiengangs insbesondere in der überarbeiteten Version werden, wie oben bereits erwähnt, sehr positiv beurteilt. Optimierungspotential wird dennoch gesehen. Das Modul G8-P: „Physische Geographie 2: Geomorphologie“ ist im Studienverlaufsplan für das zweite Semester vorgesehen. Im fünften Semester liegt ein Wahlpflichtmodul S3-P: „Einführung in die Geologie“. Dieser Ablauf erscheint auf den ersten Blick diskussionswürdig, da Geomorphologie kaum ohne geologische Grundlagen gelehrt werden kann. Nach Angaben des Modulverantwortlichen werden die Grundlagen der Geologie sehr wohl bereits im Basismodul gelegt. Es wäre hilfreich, dies explizit in die Modulbeschreibung aufzunehmen, um mögliche Missverständnisse auszuräumen. Inwieweit dann das Wahlpflichtmodul noch ‚Einführung‘ heißen sollte, sei dahingestellt.

Zwei Module des Wahlpflichtbereichs würde sich die Gutachtergruppe eher im Pflichtbereich wünschen: (1) V4-H: „Gesellschaft und Umwelt“, weil dieser Themenkomplex ein wesentliches Bindeglied zwischen den fachlichen Säulen der Geographie darstellt, und (2) V4-P: „Techniken der Geographie 3: Fernerkundung“ (FE), weil Kompetenzen in der FE aus Gutachtersicht zum

Rüstzeug jedes Geographen, nicht nur von Physischen Geographen, gehören sollte. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollten die Module „Gesellschaft und Umwelt“ sowie „Techniken der Geographie 3: Fernerkundung“ in den Pflichtbereich integriert werden.

Eine Kernkompetenz Physischer Geographinnen und Geographen stellt die Bodenkunde/Bodengeographie dar, denn das Schutzgut Boden ist als Grundlage der Ernährung der Menschheit essentiell gesellschaftsrelevant. Nicht zuletzt wird das Thema Bodenschutz im konsekutiven Masterstudiengang „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.) in einem eigenen Modul ausführlich behandelt. Umso unverständlicher erscheint deshalb die Einbindung dieser wichtigen Wissenschaftsdisziplin in den Bachelorstudiengang lediglich als Wahl-, nicht einmal als Wahlpflichtmodul der physisch-geographischen Studienrichtung in den überarbeiteten Ordnungen. Somit können eigene Absolventinnen und Absolventen den Bachelorstudiengang so abschließen, dass ihnen eine wichtige Kompetenz für den konsekutiven Masterstudiengang fehlt. Organisatorisch ließe sich das Modul vermutlich leicht in den (Wahl-) Pflichtbereich eingliedern, da kürzlich erst eine einschlägige Mitarbeiterstelle als selbständige Fachvertreter/in für den Fachbereich Bodengeographie/Bodenerosion an der Fakultät eingerichtet wurde. Hier wird empfohlen, den Bereich Bodenkunde/Bodengeographie in den (Wahl-) Pflichtbereich zu integrieren.

Beim Modul „Physische Geographie 3: Landschaftsökologie“ fällt es schwer, den Modultitel mit der Modulbeschreibung in Einklang zu bringen. Für die Gutachtergruppe behandelt Landschaftsökologie das Wirkungsgefüge zwischen den Organismen einer Landschaft und ihrer Umwelt. Diese räumlich-zeitliche und funktionale, kompartmentübergreifende Vernetzung vermisst die Gutachtergruppe jedoch in diesem Modul, in dem in der Vorlesung anscheinend vorrangig mikrobiologische und biochemische Spezialthemen, im Seminar eher angewandte Aspekte thematisiert werden. Die Bezeichnung des Moduls „Physische Geographie 3: Landschaftsökologie“ sollte mit den vermittelten Inhalten besser in Einklang gebracht werden.

Die Modulbeschreibung zur Regionalen Geographie 1 (ähnlich Modul „Regionale Geographie 2: Globale Strukturen“) enthält den Passus „...dabei können auch wechselseitige Bezüge zwischen Physischer und Humangeographie deutlich gemacht ... werden“. Allerdings besteht das Modul aus zwei unterschiedlichen, inhaltlich deutlich getrennten Vorlesungen. Die Lehreinheit könnte überlegen, ob nicht eine gemeinsame, fachlich vernetzt gestaltete Vorlesung dieser Vorgabe besser gerecht werden könnte. Eine solche könnte sich beispielsweise an Handlungssträngen orientieren (Beispiele: Von der Geologie über Rohstoffe zur Industrie; Von der Umweltgeschichte über die Besiedlungsgeschichte bis hin zur Siedlungs- und Stadtgeographie; Von den geoökologischen Strukturen über Boden- und Vegetationsgeographie hin zur Landnutzung ...; allerdings muss hier der Gefahr einer naturdeterministischen Interpretation vorgebeugt werden).

Ein Großteil der Module stellt explizit einen Forschungsbezug in gesellschaftsrelevanten Themenbereichen her. Die Umsetzung wird von den Studierenden positiv konnotiert.

In Anbetracht der umfassenden Wahlmöglichkeiten (§ 9 Prüfungsordnung) bietet der Studiengang hervorragenden Raum für die individuelle Entwicklung der Studierenden. Insbesondere die Öffnung der Wahlmodule in der überarbeiteten Fassung des Studiengangs ermöglicht individuelle Profilschärfungen. Nach Angabe der Studierenden bieten ihnen die Beratungsangebote durch die Lehrenden auch gute Hilfestellungen für die individuelle Studiengestaltung.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen.

Insgesamt lassen sich im Studiengang 180 ECTS-Punkte erzielen, die sinnvoll über die Regelstudienzeit von sechs Semestern verteilt sind. Die Module weisen ausnahmslos die üblichen und angemessenen Standardgrößen von 5 ECTS-Punkte oder 10 ECTS-Punkte aus, wobei einem ECTS-Punkt gem. § 5 Abs. 2 S. 2 Allgemeine Prüfungsordnung der KU ein studentischer Arbeitsaufwand im Umfang von 30 Stunden entspricht. Die in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Präsenz- und Selbstlernzeiten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.

Insgesamt gewährleisten eine sehr transparente Studienplangestaltung sowie die angemessene Arbeitsbelastung zweifelsohne die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Modulbeschreibungen sind vollständig, jedoch fällt eine starke Inhalts- und geringe Kompetenzorientierung vieler Modulbeschreibungen auf. In Einzelfällen (Modul G7-H; G12-Ex; S6-H, W2-P) ist der Informationsgehalt im Hinblick auf die zu erwartenden Inhalte/Themen jedoch ausbaufähig. Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Inhalte und der Kompetenzorientierung geschärft werden. Vereinzelt Modulbeschreibungen weisen zudem kleinere sprachliche Mängel auf, weshalb eine entsprechende Durchsicht des Modulkatalogs angeraten wird.

2.1.5 Lernkontext

Die das Bachelorstudium kennzeichnenden Lehrformen schließen Vorlesungen, Seminare und Übungen ebenso wie Projektarbeiten ein und sind somit als hinreichend variabel anzusehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Lehrformen ausreichend auf die in den Modulen formulierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Neben der forschungsnahen Lehre ist das stete Bemühen der Lehrenden um Innovationen in der Lehre hervorzuheben: Konkret sei in diesem Zusammenhang nicht nur die Portfolio-Prüfungsform als vergleichsweise innovative Prüfungsform, sondern auch die Tatsache erwähnt, dass es Bachelorstudierenden auf Basis zuvor vermittelter Kompetenzen (Modul W2-H) ermöglicht wird, ihre Abschlussarbeit in Form eines Films in digitaler Form abzugeben. Die das Studienprogramme auszeichnende gelungene Kombination relevanter fachinhaltlicher und methodischer Inhalte/Kompetenzen stellt die Vermittlung berufsadäquater Handlungskompetenzen im Studienverlauf sicher. Formen des Blended Learning wer-

den in Ermangelung verbindlicher universitätsweiter Regelungen bislang indes noch nicht konsequent umgesetzt. Online-gestützte Lehrformen scheitern nach Angaben der Lehrenden an den strengen Deputats- und Auslastungsberechnungen seitens des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) (vgl. Kapitel 2.4.5). Hier wird empfohlen, Anreize zur Erhöhung der Digitalisierung in der Lehre zu schaffen.

Besonders hervorheben ist die große Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen an der KU, welche die Studierenden bei den Gesprächen zum Ausdruck brachten.

2.1.6 Prüfungssystem

Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab, sofern die vielfach vertretene (studienbegleitende) Prüfungsform „Hausarbeit mit Präsentation“ als lediglich eine Prüfungsform angesehen wird. Allein das Modul V5-P weist aktuell zwei Prüfungsformen auf, was im konkreten Einzelfall vertretbar, da inhaltlich gerechtfertigt, erscheint. Einige Module sehen alternative Prüfungsformen vor, z. B. das Modul „Schnee- und Gletscherkunde“: „Projektarbeit oder Klausur“.

Die Prüfungsformen lassen eine ausreichende Orientierung an den zu vermittelnden Kompetenzen erkennen. Die hohe Varianz der Prüfungsformen (Klausuren, Hausarbeiten mit Präsentationen, Portfolios, Projektbericht/Projektarbeit) trägt den Qualifikationszielen der Module ausreichend Rechnung; gleichwohl scheint eine stärkere Vereinheitlichung der Angaben in den Modulhandbüchern sinnvoll - sowohl mit Blick auf die Prüfungsformen (Projektbericht/Projektarbeit), als auch in Bezug auf die konsequente Angabe der anteiligen Bewertungen im Falle von „Hausarbeiten mit Präsentationen“ bzw. die Art und Weise, wie Anteile ausgewiesen werden (vgl. beispielsweise Modul V-5P).

Ausdrücklich begrüßt wird zudem die Anwendung der Prüfungsform Portfolio, die ein studienbegleitendes Lernen sicherstellt und zur Verringerung der Prüfungslast am Ende der Vorlesungszeit beiträgt. Im Hinblick auf die Verankerung der Prüfungsform „Portfolio“ in den Modulbeschreibungen ist anzumerken, dass aus der Beschreibung des Moduls S-2P „Fallbeispiele der Angewandten Physischen Geographie“ nicht eindeutig hervorgeht, ob das Portfolio eine Alternative zur Prüfungsform „Hausarbeit mit Präsentation“ oder - wohl weniger wahrscheinlich – zur Prüfungsform „Präsentation“ darstellt; es wird daher angeraten, eine eindeutige Formulierung zu wählen, beispielsweise durch Umstellung der Begriffe. Weiterhin erscheint es sinnvoll, die mögliche Zahl der Portfolioteilleistungen in den betreffenden Modulbeschreibungen auf maximal vier bis fünf zu begrenzen bzw. eine Regelung zur Höchstzahl der Zeichen eines Portfolios in Analogie zu § 5 Abs. 2 PO zu treffen.

Die Prüfungsdichte wird sowohl vonseiten der Gutachtergruppe als auch von den Studierenden als vertretbar angesehen. Davon unbenommen wird der Hinweis gegeben, den ersten Prüfungszeitraum von bislang zwei auf künftig drei Wochen zu erweitern, um die Prüfungsdichte im Interesse der Studierenden zu verringern.

Da bei der Anmeldung von Abschlussarbeiten - und gerade bei wissenschaftlich anspruchsvollen Arbeiten - nur eine grobe Richtung bekannt ist, jedoch kein Ergebnis, sollte das Ändern von Arbeitstiteln bis zur endgültigen Abgabe der Abschlussarbeit deshalb vereinfacht werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, der Prozess zur Änderung der Titel von Abschlussarbeiten zu vereinfachen.

Die Möglichkeit des Notenausgleichs (§10 (3) Prüfungsordnung) ist grundsätzlich eine studierendenfreundliche, sehr begrüßenswerte Regelung. Allerdings impliziert sie, dass jedes Pflichtmodul ersetzbar ist. Es könnte überlegt werden, ob tatsächlich keines dieser Module in so hohem Maß berufsrelevant ist, dass es von jeder/m Absolventin/en erfolgreich absolviert sein muss, um im Beruf als Geographin bzw. Geograph bestehen zu können.

2.1.7 Fazit

Der Studiengang „Geographie“ (B.Sc.) verfügt über sinnvolle, klar definierte Qualifikations- und Ausbildungsziele, die ausführlich dargelegt sind. Die Gutachtergruppe zeigt sich davon überzeugt, dass sowohl die Konzeption des Studiengangs als auch die der einzelnen Module in ihrer Gesamtheit und Abfolge geeignet sind, diese Ziele zu erreichen. Empfehlungen zur Konzeption des Studiengangs wurden in der letzten Akkreditierung nicht ausgesprochen. Mit seinem inhaltlichen Profil sowie den für den Studiengang geltenden Zugangsvoraussetzungen (keine Zugangsbeschränkung) gem. QualV, seiner Dauer (§ 3 Abs. 1 PO), den nach dem erworbenen akademischen Grad (§ 2 PO) prinzipiell offenstehenden Anschlussmöglichkeiten sowie der Anrechenbarkeit außerhalb der Hochschule erworbener und nachweisbarer Qualifikationen und Kompetenzen (§ 29f. QualV) erfüllt der Studiengang zweifelsfrei die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.2. Studiengang „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der interdisziplinäre Masterstudiengang „Geographie: Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (M.A.), den das Fach Geographie realisiert und koordiniert, ist der einzige derart ausgerichtete Studiengang in Deutschland. Die Etablierung dieses Studienganges ist aus umweltbildnerischer Sicht zukunftsorientiert und -weisend, und deshalb sehr zu loben.

Das Masterstudium ist für die Aufnahme von ca. zehn Studierenden jährlich konzipiert. Die Leitung des Studienganges hat die Professur für Didaktik der Geographie inne. Das notwendige interdisziplinäre Studienangebot wird von Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen anderen Fachdisziplinen der KU ergänzt.

Das Studienprogramm zielt darauf ab, die in dem vorausgehenden Studiengang angebahnten Kompetenzen im Bereich nachhaltige Entwicklung und in der Förderung der Gestaltungskompetenz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu vertiefen und zu erweitern. Die Studierenden bauen Gestaltungskompetenz auf, indem sie

- Grundlagen, verschiedene Formen, Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren einer BNE in formellen und nicht-formellen Bildungsbereichen analysieren und reflektieren,
- BNE-Bildungsprozesse in Bildungseinrichtungen des In- und Auslandes erfahren und analysieren,
- Fragestellungen im Kontext der Gestaltung von Bildungsprozessen entsprechend den Anforderungen einer BNE erforschen,
- sich auf Tätigkeiten in verschiedenen Bildungsbereichen vorbereiten.

Die Masterstudierenden erwerben sowohl individuelle Gestaltungskompetenz als auch die Fähigkeit, als Multiplikatoren andere Personen beim Auf- und Ausbau von Gestaltungskompetenz zu unterstützen und zu fördern. Der Masterabschluss gestattet den Studierenden die Aufnahme eines Promotionsstudiums in affinen Bereichen.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms erweisen sich als klar definiert und überzeugend begründet.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Haupt- oder Nebenfach in der Fachwissenschaft Geographie einschließlich seiner Didaktik oder einem vergleichbaren Hochschulabschluss mit mindestens der Gesamtnote 2,9. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang (§ 3) transparent dargestellt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind entsprechend den Vorgaben geregelt (§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU).

2.2.3 Studiengangsaufbau

Der zweijährige Studiengang beginnt im ersten Semester (WiSe) mit der Vermittlung von zentralen Grundlagen des Faches, wobei alle zu studierenden Module verbindlich zu absolvieren sind. Fol-

gende Basispflichtmodule werden angeboten: „Grundlagen der Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Entwicklungsprobleme und Globales Lernen“, „Geomorphologische und geohydrologische Umweltprozesse und Naturgefahren“, „Räumliche und Regionalentwicklung und Planung“.

Im zweiten und dritten Semester schließt sich eine Vertiefungs- und Spezialisierungsphase an, in der die Studierenden durch Pflicht- und Wahlpflichtmodule die aufgebauten Grundlagen vertiefen und differenzieren können. Zu den Pflichtmodulen dieser Phase gehören neben BNE-PRO „Projektseminar Bildung für nachhaltige Entwicklung“, BNE-Theo „Theologisch-ethische Aspekte einer BNE“ und SG1 auch eine Große Exkursion (mindestens acht Tage) sowie ein Berufspraktikum (mindestens acht Wochen). Durch die große Exkursion, die Projektarbeit und das Berufspraktikum bekommen die Studierenden erste Einblicke in zukünftige Arbeitsfelder; dies ist äußerst positiv zu bewerten. Das Angebot und die Verteilung der Praktikums- und Exkursionsplätze sind flexibel geregelt. Vor allem der persönliche Einsatz der Dozentinnen und Dozenten beim Vermitteln und Schaffen von Praktikums- und Exkursionsplätze ist ebenfalls sehr zu loben. Zu den Wahlpflichtmodulen zählen u. a. „Geoinformatische und statistische Methoden für Fortgeschrittene“, „Einführungen in Geologie“, „Klimatologische Umweltprozesse und Naturgefahren“, „Erziehungswissenschaftliche Grundlagen und Theorien der Erwachsenen- und Weiterbildung“.

Mit der Masterarbeit (25 ECTS-Punkte) und einem Kolloquium (5 ECTS-Punkte) wird das Studium abgeschlossen.

Die große Anzahl thematisch unterschiedlicher Wahlpflichtmodule führt dazu, dass die Studierenden in Masterstudiengang Orientierung und Übersicht verlieren. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs sollte deshalb langfristig eine stärkere Profilierung, d. h. die Bildung von thematischen Schwerpunkten erfolgen. Dies kann beispielweise durch ein gelenktes und für die Studierenden transparentes Angebot von inhaltlich zueinander passenden Wahlpflichtmodulen geschehen. Ein solcher „roter Faden“, der durch intensive Beratung gewährleistet werden kann, könnte sicherlich zur Verbesserung der Studierbarkeit des Studienganges „Geographie: Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) beitragen. Eine stärkere und speziell ausgeschärfte Profilbildung ist für die Studierenden besonders im Hinblick auf ihren zukünftigen Eintritt in das Berufsleben von zentraler Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte die Schwerpunktsetzung deutlicher dargestellt und kommuniziert werden (insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Profilbildung auf dem Arbeitsmarkt).

Bei den Pflichtmodulen könnte ein zusätzliches Modul zur Systemdynamik konzipiert werden, weil dadurch der systemische Aspekt (Basiskonzept der Geographie) und das integrative Moment von BNE (etwa die horizontale und vertikale Kohärenz oder der Aspekt der Zielkonflikte) bei den Studierenden theoretisch und praktisch grundgelegt und damit deutlicher sichtbar gemacht werden können. Nur so kann vermieden werden, dass die zahlreichen Inhaltsangebote unverbunden ne-

beneinander stehen bleiben. Ebenso könnte umfänglicher Wert auf die kritische Auseinandersetzung mit der nachhaltigen Entwicklung gelegt werden. Hier wird empfohlen, den Bereich Systemdynamik stärker im Curriculum zu verankern.

Für Studierende, die das Masterstudium „Geographie: Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) aufnehmen ohne zuvor ein Lehramtsstudium (Bachelorabschluss) absolviert zu haben, regt die Gutachtergruppe an, Anpassungskurse einzurichten, damit sie die notwendigen fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Grundkenntnisse erhalten, die sie bis dahin nicht erworben haben, die aber für den Masterstudiengang „Geographie: Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) obligatorisch sind.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen.

Das Masterstudium umfasst 120 ECTS-Punkte. Die Module weisen ausnahmslos die üblichen und angemessenen Standardgrößen von 5 ECTS-Punkte oder 10 ECTS-Punkte aus, wobei einem ECTS-Punkt gem. § 5 Abs. 2 S. 2 Allgemeine Prüfungsordnung der KU ein studentischer Arbeitsaufwand im Umfang von 30 Stunden entspricht. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte.

Das Modulhandbuch enthält vollständige und detaillierte Angaben zu zentralen Aspekten wie vergebene ECTS-Punkte, formale Voraussetzungen, Unterrichtssprache usw.). Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen sind sinnvoll auf das Studienziel bezogen.

Die angebotenen Module, deren geplanter Umfang und die Abbildung des Workloads in ECTS-Punkte entsprechen den generellen Anforderungen an einen Masterstudiengang, wodurch aus Sicht der Gutachtergruppe die Studierbarkeit des Studienganges gewährleistet ist.

2.2.5 Lernkontext

Das Modulhandbuch weist für die Module eine Vielzahl unterschiedlicher Lehr- und Lernformen auf. In den Studiengang werden als Lernformen überwiegend Seminare, Vorlesungen, Kolloquien und Exkursionen eingesetzt.

Mit dem Ziel, dem Lernen in der digitalen Welt gerecht zu werden, empfiehlt die Gutachtergruppe, wie bereits angesprochen, Anreize zur Erhöhung der Digitalisierung in der Lehre zu schaffen (vgl. Kapitel 2.1.5 und 2.4.5).

Die Gutachtergruppe bewertet die eingesetzten Lehr-Lernformen als adäquat zur Vermittlung der angestrebten Kompetenzen. Ebenso werden durch die Lehr-Lernformen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihre Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

2.2.6 Prüfungssystem

Im Rahmen des Studiums werden in den jeweiligen Modulen vielfältige Prüfungsleistungen von den Studierenden abgefordert. Dies schließen Portfolios, schriftliche Hausarbeiten, Präsentationen, Posterpräsentationen, Projektberichte, Klausuren, mündliche Prüfungen, Diskussionsleitungen oder Referate ein.

Wie für das Bachelorprogramm (vgl. Kapitel 2.1.6) empfiehlt die Gutachtergruppe auch in diesem Fall, der Prozess der Änderung von Titeln bei anvisierten Masterarbeiten für die Studierenden zu vereinfachen.

Die Prüfungsformen der modulbezogenen Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet und werden den Qualifikationszielen gerecht; es ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen vorhanden. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und kann durch die Studierenden geleistet werden. Die Prüfungen sind durch die Prüfungsordnung des Studiengangs und die Allgemeine Prüfungsordnung der KU geregelt.

2.2.7 Fazit

Der Masterstudiengang „Geographie: Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) ist klar durchdacht und entsprechend stringent strukturiert. Die ausgesprochenen Empfehlungen können dazu beitragen, den Studiengang zu optimieren und dadurch weiterzuentwickeln. Die im Geographischen Institut vorherrschende intensive Betreuung in familiärer Atmosphäre wird von den Studierenden und auch von der Gutachtergruppe als besonders hervorzuhebender Standortvorteil bewertet.

Im Studiengang „Geographie: Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) wurden zwischen 2013 bis 2018 auf Basis der Empfehlungen der letzten Akkreditierung sowie Wünschen der Studierenden neun neue Module in den Wahlpflichtmodulpool eingebracht.

Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

2.3. Studiengang „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Selbstdokumentation definiert die Ziele des Studiengangs wie folgt: „Eine moderate Spezialisierung schließt sich im Masterstudiengang an, wobei hier ebenfalls darauf geachtet wurde, dass die Ausrichtung nicht zu eng ist, um einerseits möglichst viele Studierende mit dem Angebot ansprechen zu können und andererseits den Absolventinnen und Absolventen einen breiten Zugang auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.“ Der Studiengang verzichtet also auf eine enge Definition

seiner Zielgruppe, lediglich der streng naturwissenschaftliche Fokus engt die Zielgruppe ein. Die Homepage des Studiengangs macht keine Aussagen zu Zielgruppen.

Demgegenüber werden die Ziele des Studiengangs auf der Homepage durchaus dargestellt, beginnend mit der Aussage: „Der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen des Planeten und die daraus entstehenden Zielkonflikte werden zukünftig eine immer größere Bedeutung für die Menschheit haben“. Dieser einleitende Satz soll zwar wohl nur eine Ausgangslage benennen, er ist aber insofern etwas irreführend, als aus den Modulbeschreibungen nicht hervorgeht, dass Zielkonflikte, die ja immer einen gesellschaftlichen Hintergrund haben - die Natur hat allenfalls Entropie als ‚Ziel‘ - im Studiengang tatsächlich nicht behandelt werden. Auch auf die Rückfrage in Gespräch mit den Lehrenden wurde der Studiengang als dezidiert und ausschließlich naturwissenschaftlich orientiert bezeichnet (gegen diese Ausrichtung ist grundsätzlich nichts einzuwenden). Die Homepage könnte klarstellen, dass Analyse und Umgang mit Zielkonflikten nicht per se Gegenstände des Studiengangs sind.

Trotz der angestrebten Breite ist ein Fokus auf insbesondere geologisch/geomorphologischen Naturgefahren klar erkennbar und drückt sich auch in der Denomination des Studiengangs aus. Dies muss auch als sehr sinnvoll anerkannt werden, da auf diesem Gebiet die überregional bekannte Expertise einer großen Zahl der beteiligten Lehrenden liegt, was die Möglichkeit, Studierende aktiv in laufende Forschungsprojekte einzubinden, weit öffnet.

Entgegen der genannten rein naturwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs, findet sich der Begriff *Risiko* in einem Pflicht- und in mehreren Wahlpflichtmodulen. Aus den Modulbeschreibungen wird allerdings nicht deutlich, welcher Risikobegriff hier zugrunde gelegt wird, so dass hier auch nicht beurteilt werden kann, wie hoch der Anteil gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte am Studiengang tatsächlich ist.

In Anbetracht der umfassenden Wahlmöglichkeiten bietet der Studiengang hervorragenden Raum für die individuelle Entwicklung der Studierenden. Insbesondere die Öffnung der Wahlmodule ermöglicht individuelle Profilschärfungen. Nach Angabe der Studierenden bieten ihnen die Beratungsangebote durch die Lehrenden auch gute Hilfestellungen für die individuelle Studiengestaltung.

Der Studiengang wurde mit einer maximalen Zahl von 20 Studienplätzen konzipiert. Die quantitativen Zielsetzungen sind vollkommen realistisch. Auch von Seiten der Studierenden wurden keinerlei Zweifel hieran laut.

Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen ist im Rahmen der freien Module nach Entscheidung der Studierenden möglich. Angesichts der günstigen Betreuungs- und Beratungssituation hat die Gutachtergruppe kaum Zweifel, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden möglich ist. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wurde insbesondere aus dem

Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich, in dessen Rahmen dargelegt wurde, wie vielfältig sich das Engagement von Geographie-Studierenden in der Hochschule darstellt.

Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen, wie sie in der Selbstdokumentation dargelegt werden, wiederholen in wesentlichen Teilen die Angaben aus dem Bachelorstudiengang und bleiben bei den studiengangsspezifischen Angaben etwas vage. Aus den Modulbeschreibungen ergeben sich jedoch zahlreiche spezifische Kompetenzen, die sowohl im fachlichen (z. B. fundierte Kenntnisse von Naturgefahren und Naturschutz) als auch im methodischen (z. B. sichere Beherrschung von Methoden des Umweltmonitorings im Gelände, Labor und mittels Geoinformation) Bereich liegen, die über das Niveau eines grundständigen Studiengangs deutlich hinausreichen und relativ präzise formuliert sind.

Die Selbstdokumentation zählt potentielle Berufs- und Tätigkeitsfelder auf. Diese werden auch durch fortlaufende Absolventenbefragungen (Rücklauf 75 Prozent) validiert. Demnach sind die Absolventinnen und Absolventen in einem Promotionsstudium, im IT-Bereich, in der Umweltberatung, in den Bereichen Erneuerbare Energien, Fernerkundung, Drohnentechnologie oder beim Gewässerschutz u. a. beschäftigt. Arbeitssuchende Absolventinnen und Absolventen sind aktuell nicht bekannt. Dies bestätigten auch die Lehrenden, und die Angaben decken die Eindrücke und Erwartungen der Studierenden. Auch wenn in den Unterlagen hierzu keine expliziten Aussagen gemacht werden, lassen diese Erfolge auf dem Arbeitsmarkt erkennen, dass die Anforderungen der Berufspraxis angemessen reflektiert wurden und werden.

Die Selbstdokumentation gibt sich bescheiden, was die Eigenständigkeit des Profils des Studiengangs betrifft. Jedoch stellt der Fokus auf Naturgefahren und Fernerkundungsmethoden aus Gutachtersicht durchaus ein spezifisches Profil dar, welches sich von vielen anderen Masterstudiengängen Deutschland abhebt, wobei sich Letzteres auch deutlich in der sehr positiv zu wertenden Geräteausstattung spiegelt.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang für ein Masterstudium ist in § 3 der „Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren als Vollzeit- und als Teilzeitstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“ festgelegt. Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geographie, ab einer Gesamtnote >2,7 sowie bei Vorliegen eines anderen Abschlusses ein Eignungsverfahren.

Die Zugangsvoraussetzungen sind damit grundsätzlich angemessen und können eine geeignete und gewünschte Zielgruppe ansprechen.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind entsprechend den Vorgaben geregelt (§ 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der KU).

2.3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang gliedert sich in vier Phasen: eine Grundlagenphase (1. Semester), eine Vertiefungs- und eine Spezialisierungsphase (2. und 3. Semester) sowie die abschließende Masterarbeit. Phase 1 bietet den Studierenden einen umfassenden Überblick über Teilgebiete der Physischen Geographie sowie praktische Einblicke in die relevanten Methoden. Phase 2 legt die Schwerpunkte auf die Vertiefung der Kompetenzen in Geländearbeit und Praxis. Insbesondere fällt auf, dass der Studiengang hier den selbstgesteckten Rahmen (Angaben der Selbstdokumentation, der Homepage und aus den vor Ort geführten Gesprächen) verlässt und Aspekte des Managements und der politischen Umsetzung einbezieht. Dies ist durchaus positiv zu werten, könnte dann aber auch in den nach Außen deutlicher sichtbaren Dokumentationen erkennbar werden. Phase 3 beinhaltet Wahlpflichtmodule mit einem Schwerpunkt auf Modulen der TU München und der Hochschule für angewandte Wissenschaft in München. Letztere ergänzen das Angebot des eigenen Hauses sehr sinnvoll um Inhalte z. B. aus Hydrologie und Risikomanagement. Mit der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) wird das Studium abgeschlossen. Diese Struktur ist insgesamt klar und transparent. Sie fördert die Studierbarkeit, was auch die Gespräche mit den Studierenden bestätigten: Aufbau und Inhalte des Studiengangs werden äußerst positiv beurteilt.

Die KU ist dezidiert geisteswissenschaftlich ausgerichtet, weshalb die naturwissenschaftlichen Fächer praktisch komplett von der Lehrinheit Geographie gestemmt werden müssen. Zudem deckt die Physische Geographie weite Teile der methodischen Grundlagen (Kartographie, GIS, etc.) ab. Vor diesem Hintergrund ist es nachvollziehbar, dass der hier betrachtete Studiengang in Kooperation mit der TU München durchgeführt wird.

Bei Masterstudiengängen sieht die Gutachtergruppe allerdings den Begriff „Grundlagen“ eher skeptisch. Auch hier ist in allen Dokumenten von einer Grundlagenphase im 1. Semester die Rede. Auch die Studierenden hoben dies mit den Worten „nur im 1. Semester werden Grundlagen vermittelt ...“ hervor. Betrachtet man die Inhalte laut den Modulbeschreibungen, so ergibt sich durchaus ein differenzierteres Bild. Die Grundlagen fast aller Inhalte werden eigentlich bereits im grundständigen Studiengang gelegt. Da immer noch ein bedeutender Teil der Studierenden aus dem eigenen Bachelorstudiengang stammt und einschlägige Studiengänge anderer Universität die meisten dieser Inhalte ebenfalls bedienen, kann es sich hier kaum um Angleichungsmodule handeln. Die Inhalte der betreffenden Module im 1. Semester sind also im Wesentlichen keine Grundlagen im engeren Sinn. Es wäre hilfreich, sie als ‚Aufbaumodule‘ bezeichnen und das 1. Semester entsprechend als ‚Aufbauphase‘.

Die Module WP-6 bis -8 (die Modulnummern in den Modulbeschreibungen sind teilweise falsch), „Freies Modul“ (aus benachbarten Fächern der KU, TU München oder Hochschule für angewandte Wissenschaften in München) bieten den Studierenden sehr viel, begrüßenswerte Freiheit.

Die Prüfungsordnung schließt Mehrfachverwendungen aus, d. h. Module, die bereits im Wahlbereich des Bachelorstudiengangs angerechnet wurden. Diese Einschränkung könnte auch in der Modulbeschreibung wiederholt werden, um Missverständnisse auszuschließen. Die betreffenden Module unterscheiden sich lediglich in der Modulnummer, nicht jedoch im Modulnamen. Dies könnte ebenfalls zu Irritationen führen.

Da der Studiengang auf semesterübergreifende Module verzichtet, bieten sich eigentlich nach jedem Semester Mobilitätsfenster an. Die Ordnungen thematisieren die organisatorischen Möglichkeiten („Fenster“) der Mobilität jedoch nicht explizit. Dies erscheint insbesondere deswegen wichtig, weil nach eigenen Angaben das umfangreiche Angebot, welches neben ERASMUS+ auch internationale Forschungs-Kooperationspartner umfasst, nur relativ zögerlich wahrgenommen wird.

Ein Großteil der Module stellt explizit einen Forschungsbezug in höchst relevanten Themenbereichen her. Die Umsetzung wird von den Studierenden äußerst positiv konnotiert.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Masterstudiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Die Module umfassen entweder fünf oder zehn ECTS-Punkte. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS-Punkte. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Der Umfang der Module ist angemessen.

Die Berechnung der Workload ist fehlerfrei und wird in den meisten Modulbeschreibungen umfassend ausdifferenziert. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten entspricht dem Üblichen und kann daher als angemessen angesehen werden. Lediglich im Modul GM-5: „Aufnahme und Prozessierung digitaler Geländedaten“ umfasst der Anteil der Präsenz im Projektseminar mehr als die Hälfte der Workload, was nicht weiter begründet wird und im Kontext anderer Module etwas unproportioniert erscheint. Dies könnte überdacht werden.

Die Modulbeschreibungen mit entsprechender Beschreibung der Lernziele und weiterer Angaben gemäß den Vorgaben liegen für alle Module in den jeweiligen Modulkatalogen vor. Die Modulbeschreibungen sollten jedoch durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.

Im Hinblick auf die studentische Arbeitsbelastung hält die Gutachtergruppe den Studiengang grundsätzlich für studierbar. Auch im Gespräch mit den Studierenden ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass der Studiengang nicht in der vorgesehenen Regelstudienzeit studierbar wäre.

2.3.5 Lernkontext

Die eingesetzten Lehr-/Lernformen sind weitgehend traditionell (Vorlesung, (Projekt-)Seminar; edv-, Labor- und Geländepraktika), innovative Formen der Lehre lassen sich aus den Unterlagen

nicht erkennen; online-gestützte Varianten scheitern nach Angaben der Lehrenden an den strengen Deputats- und Auslastungsberechnungen seitens des StMWK (vgl. Kapitel 2.4.5). Die Gutachtergruppe wertet dies aber nicht unbedingt negativ, denn etablierte Lehrformen haben durchaus ihre Berechtigung bei der Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen; und innovative Lehrkonzepte lassen sich i. d. R. zwanglos einbauen, ohne dass die Modulbeschreibung dies unbedingt reflektieren muss. Jedoch empfiehlt die Gutachtergruppe, Anreize zur Erhöhung der Digitalisierung in der Lehre zu schaffen.

2.3.6 Prüfungssystem

Die Prüfungen erfolgen grundsätzlich kompetenzorientiert und modulbezogen, vorgesehen sind dabei beispielsweise Klausuren, wissenschaftliche Aufsätze, reflexive Diskussionsleistungen, Projektberichte, Posters, schriftliche Hausarbeiten und Präsentationen usw. Einige Module sehen alternative Prüfungsformen vor, z. B. das Modul VM-3: Landschaftsanalyse und Naturschutz: „Poster oder Hausarbeit“.

Auch in diesem Studiengang sollte das Ändern von Arbeitstiteln bis zur endgültigen Abgabe der Masterarbeit erleichtert werden.

Die Prüfungsformen der modulbezogenen Prüfungsleistungen sind grundsätzlich kompetenzorientiert ausgestaltet und werden den Qualifikationszielen gerecht; es ist eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen vorhanden. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen und kann durch die Studierenden geleistet werden.

2.3.7 Fazit

Das Konzept des Studienganges „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.) ist überzeugend und insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Besonders hervorheben ist die große Zufriedenheit mit dem Studiengang und den Studienbedingungen an der KU, welche die Studierenden des Studiengangs bei den vor Ort geführten Gesprächen einhellig zum Ausdruck brachten.

Die Anforderungen an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse werden voll erfüllt.

2.4. Studiengang „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development - Management and Geography“ (M.Sc.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development - Management and Geography“ (M.Sc.),

verfolgt das Ziel, Studierenden Schlüsselqualifikationen zu Tourismus und (nachhaltigen) regionalen Entwicklungsprozessen zu vermitteln. Diese Verbindung aus ökonomischen und sozio-kulturellen Fragestellungen des Schnittstellenfeldes Tourismus und Regionalplanung spiegelt sich klar wieder in der multidisziplinären Abdeckung des Modulangebotes von Dozierenden sowohl der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Professur für VWL, BWL und Professur für Tourismus und Entrepreneurship), als auch der Mathematisch-Geographischen Fakultät (Professur für Wirtschaftsgeographie und Professur für Humangeographie).

Allgemeine Qualifikationsziele sind die selbständige kritische Analyse und Entwicklung von Regionalentwicklungsstrategien und Tourismusplanung unter Berücksichtigung von v. a. ökonomischen und gesellschaftlichen Nachhaltigkeitsaspekten.

Zielgruppe des Studiengangs sind Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in Wirtschaftswissenschaften, Geographie oder benachbarten Disziplinen, die entsprechende humangeographische und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse mitbringen; Fachhochschule-Absolventinnen und -Absolventen mit entsprechend vertiefter Praxisorientierung werden ebenfalls adressiert.

Die Qualifikationsziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement nicht explizit aufgeführt. In Letzterer finden sich allerdings die Qualifikationsvoraussetzungen sowie Informationen zum Eignungsverfahren zur Auswahl für den Masterstudiengang in detaillierter und informativer Beschreibung. In den Modulbeschreibungen wird der inhaltliche Kompetenzerwerb ebenfalls sehr deutlich. Hier wird empfohlen, die Qualifikationsziele in studiengangsrelevanten Unterlagen zu präzisieren und transparent darzustellen.

Gemäß den Modulbeschreibungen wird eine große Bandbreite an fachlichen Kompetenzen aus den Wirtschaftswissenschaften und der Humangeographie vermittelt. Während einige Module spezifische disziplinäre Bereiche abdecken (z. B. Modul 1 „Entrepreneurial Management und Tourism“ für die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, oder Modul 5 „Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektiven der Tourismus-Geographie“ für die Humangeographie), wird in vielen Modulen die interdisziplinäre Fachkompetenz betont (z. B. Modul 2 „Regional- und Stadtökonomie“ u. a.).

Ebenso ist eine solide methodische Ausbildung abgedeckt. Dieser wird in verschiedenen Modulen Aufmerksamkeit geschenkt, insbesondere in Semester 3 im eigens methodisch ausgerichteten Modul „Fortgeschrittene Methoden und große Projektstudie“. Mit dem studiengangbegleitendem Fokus auf praktische Umsetzung konzeptionell-theoretischer Zugänge wird eine arbeitsmarktorientierte Ausbildung stets im Blick behalten.

Aufgrund des multidisziplinären Charakters des Studienprogramms werden überfachliche Kompetenzen in hohem Maße vermittelt. Fremdsprachenkompetenzen werden im Pflichtstudienprogramm mit etwa einem Drittel an englischsprachigen Modulen ebenfalls gefördert. Ebenfalls wird

durch das Mobilitätsfenster im 2. Semester der Selbsterwerb bzw. die Vertiefung von Sprachkompetenzen (entsprechend dem gewählten Zielland für das Auslandssemester bzw. durch englischsprachiges Lehrangebot an der KU u.a. für die internationalen Incoming-Studierenden) unterstützt.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung auf Nachhaltigkeit, sowohl im Studienprogramm als auch als hochschulweites Leitbild der KU, lassen eine studienbegleitende kritische Reflexion in der eigenen Persönlichkeitsentwicklung und einen gesteigerten Anreiz zu gesellschaftlichem Engagement bei den Studierenden erwarten.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder des Studienprogramms sind weit gefasst und werden mit den Bereichen Tourismus, Regional- und Standortentwicklung zusammengefasst. Für das WS 2015/2016 liegt eine Verbleibsanalyse der Absolventinnen und Absolventen vor, aus welcher hervorgeht, dass die Praxisorientierung in den Lehrinhalten gut reflektiert wird und die Studierenden auf die Berufspraxis vorbereitet werden (z. B. Praxisaustausch im Modul SPLAN; Unterstützung bei Erstellung der Masterarbeit in Kooperation von Forschung und Unternehmen; Berufsorientierung im Auslandssemester). Die Anforderungen (und deren stetiger Wandel) der Berufspraxis wird angemessen reflektiert in dem Studienangebot und der inhaltlichen Ausrichtung der Lehre.

Die quantitative Zielsetzung des Studienprogramms erscheint grundsätzlich realistisch. Die vorgesehenen 20 Studienplätze pro Jahr werden jedoch von der Nachfrage mehr als dreifach überschritten. Eine Erhöhung der Plätze auf 30-40 wurde angedacht, ist jedoch mit dem derzeitigen Personalangebot nicht realistisch umsetzbar. Das Studienprogramm kann auf eine Kontinuität in den Einschreibezahlen zurückblicken (ausgewertet seit WS 2013/14). Die Regelstudienzeit wird im Schnitt um etwas mehr als zwei Semester überschritten. Dies erscheint jedoch angesichts der guten bis sehr guten Durchschnittsnoten der Absolventinnen und Absolventen und der geringen Abbrecherquote als nicht belastendes Kriterium, wenngleich es auch ein Ergebnis der hohen inhaltlichen Dichte der einzelnen Module im Masterstudienprogramm sein dürfte (vgl. Kapitel 2.4.3).

Der hier betrachtete Studiengang weist als besonderes Profil ein Doppelabschlussabkommen mit der Universität Oulu in Finnland sowie der Universität Banská Bystrica in der Slowakei auf. Hierzu finden sich in der Studien- und Prüfungsordnung wenig weiterführende Hinweise. Es gibt allerdings ein intensives persönliches Outgoing-Beratungsangebot von Seiten der Professorinnen und Professoren und Lehrenden der Geographie das die Studierenden wahrnehmen können.

Das Studienprogramm ist aus Sicht der Gutachtergruppe sinnvoll aufgebaut und stimmig konzipiert. Dabei gliedert sich der Studiengang sehr gut in die Strategie der Hochschule ein.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und sprechen die geeignete bzw. gewünschte Zielgruppe passend an, wie die konstant hohe Anzahl an Neubewerbungen belegt.

Das Eignungsverfahren zur Auswahl der Neubewerberinnen und Neubewerber wird sehr sorgfältig und unter großem zeitlichen Engagement von Seiten der Professorinnen und Professoren der Geographie durchgeführt. Ein beachtlich kontakt- und beratungsintensives Auswahlverfahren sichert die passende Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für den Masterstudiengang. Sofern alle notwendigen formellen Kriterien erfüllt sind, werden die Kandidatinnen und Kandidaten zu einem individuellen Eignungsgespräch eingeladen. Hier wird beispielsweise nach der Motivation gefragt, sowie nach Durchsicht aller Unterlagen und Beachtung eventuell bestehender inhaltlicher "Defizite" Auflagen formuliert. Um ein Signal bzw. eine Rückmeldung über den Eignungsgrad zu reflektieren, werden die Eignungsgespräche benotet. In anschließenden Beratungsgesprächen wird eine sinnvolle Kombination der Studienmodule individuell besprochen.

Als mehrseitiger Anhang finden sich in der Prüfungsordnung umfassende Informationen zum Eignungsverfahren für die Bewerberinnen und Bewerber. Transparenz und Kommunikation sind folglich in hohem Maße gegeben.

Aus dem ausgewiesenen Augenmerk auf die Doppelabschlussabkommen und den Austausch und das Outgoing der Studierenden ist abzuleiten, dass Anerkennungsregeln gemäß der Lissabon-Konvention für außerhochschulisch erbrachte Leistungen bestehen und geregelt sind.

Unterschiedlichen Eignungsvoraussetzungen der Studierenden wird durch spezielle Auflagen begegnet, die nach der individuellen Eignungsprüfung aufgelegt werden. Zum Wintersemester 2019/20 werden auch die Grundlagen-Veranstaltungen in spezielle Veranstaltungen modifiziert, um für Quereinsteiger, FH-Absolventinnen und -Absolventen u. a. die "Geographie-Lücken" zu füllen. Des Weiteren besteht die Flexibilität und Bereitschaft der Dozierenden der Geographie an der KU, eine gruppenspezifische Anpassung von Seminarinhalten vorzunehmen.

2.4.3 Studiengangsaufbau

Der rein quantitative Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist für ein viersemestriges Masterstudium hoch. Mit Blick auf gute Studierbarkeit des Studienprogrammes und um die Regelstudienzeit nicht über Gebühr zu strapazieren, wird von den Verantwortlichen, gemäß der aktuellen Weiterentwicklung auf Basis der Empfehlungen der letzten Akkreditierung, der Umfang der Lehrinhalte reduziert bzw. durch einen verbesserten thematischen Fokus zum WS 2019/20 optimiert. Insbesondere die inhaltliche Weite, die durch den Titel der „Regionalplanung“ entsteht, wird in der Neuausrichtung/Neubetitelung hin zu Tourismus und nachhaltiger Regionalentwicklung zugunsten der Tiefe der Studieninhalte und der Prüfungslast verschlankt werden.

Das zweite Semester ist das Mobilitätsfenster im hier zu evaluierenden Studienangebot. Es fügt sich strategisch sinnvoll in den Studienverlauf ein, wenngleich von Seiten der Studierenden und auch der Programmverantwortlichen bedauert wird, dass es zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist, eine gemeinsame Lernkultur der z. T. aus verschiedenen Bereichen kommenden Studierenden eines Jahrganges zu gewährleisten. Es ist jedoch - auch in Abstimmung mit den Partneruniversitäten (die große Exkursion kann für Outgoings aus Eichstätt im Ausland an der Partneruniversität absolviert werden, das zweite Semester ist für Outgoings und Incomings in den jeweiligen Studienprogrammen inhaltlich abgestimmt u.a.) - nicht an späterer Stelle im Studienverlauf günstig, da ab dem 3. Semester ein stärkerer forschungsbezogener Fokus einsetzt. Unter Abwägung dieser Koordination und inneren Logik sollte die zeitliche Abfolge daher wie gehabt beibehalten werden.

Praktische Studienanteile werden neben den methodisch ausgerichteten Modulen (z. B. Mitarbeit in Forschungsprojekten, Erstellung der Masterarbeit) insbesondere durch ein achtwöchiges Berufspraktikum abgesichert. Dieses findet laut Modulbeschreibung im 3. Semester statt und wird mit 5 ECTS-Punkte in die Gesamtleistung integriert. Es wird jedoch angeraten, diese sehr lange Zeit auf vier Wochen Pflichtpraktikum zu reduzieren.

Der Masterstudiengang ist hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele, der Vereinbarkeit multidisziplinärer Inhalte sowie der Arbeitsmarktorientierung stimmig aufgebaut.

Die Studiengangsbezeichnung unter der ab WS 2019/20 eingeführten Formulierung „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung – Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development – Management and Geography“ (M.Sc.) ist stimmig, wenn auch recht lang. Diese Bezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Der Abschluss eines Master of Science-Grades ist passend.

Die vermittelten Inhalte und Kompetenzen des Masterstudiums weisen eine hohe inhaltliche Dichte auf, sind in höchstem Maße fächerübergreifend und qualifizieren in außergewöhnlicher Weise in dieser Kombination für das Berufsfeld der Tourismus- und Regionalentwicklung weltweit. Mit Bezug auf den Grad eines Masterabschlusses sind sie sehr angemessen.

Insbesondere in der Geographie werden sehr aktuelle und relevante Forschungsthemen im Studiengang inhaltlich reflektiert, aber auch durch Mitarbeit bzw. Einbezug der Studierenden in laufende Forschungsprojekte Berührungspunkte geschaffen. Die große Thematik der Nachhaltigkeit, die dieses Feld in ständigem Wandel dynamisch hält, trägt ebenfalls zur hohen Aktualität der Inhalte mit Gegenwartsbezug bei.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. In den Modulbeschreibungen wird der Zeitaufwand differenziert nach Präsenz-

und Selbstlernanteilen ausgewiesen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Die Modulgröße ist grundsätzlich angemessen, wenngleich die überwiegende Zahl der Module genau die Mindestgröße von 5 ECTS-Punkte aufweist. Hier besteht die Gefahr einer vergleichsweise hohen Prüfungsbelastung mit bis zu sechs Prüfungen am Semesterende (z. B. im 1. Semester). Viele Module stehen für eine große inhaltliche Breite, gehen jedoch nicht automatisch mit der für einen Masterstudiengang gebotenen Tiefe einher. Eine größere Transdisziplinarität und weniger Multidisziplinarität sind, ggf. über die Einführung weiterer Studienprojekte, mit größerer Workload zu erreichen. Alternativ können die Querverbindungen und vertiefende Elemente innerhalb der bestehenden Struktur durch eine intensivere inhaltliche Abstimmung zwischen den modulverantwortlichen Dozierenden erreicht werden.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernen ist angemessen und liegt zwischen 20 und 40 Prozent für den Präsenzanteil und entsprechend bei 60 bis 80 Prozent im Selbstlernanteil.

Die Modulbeschreibungen sind überwiegend detailliert und beinhalten teils erfreulich viele Informationen, die den Studierenden helfen, sich mit dem Modulthema vertieft auseinanderzusetzen (z. B. Literaturhinweise).

In Bezug auf die Kompetenzorientierung sind jedoch nicht alle Module gleichermaßen ausdifferenziert. Während für die meisten Module klare Zielvorstellung in Bezug auf den Kompetenzerwerb formuliert werden (z. B. „Entrepreneurial Management und Tourismus“, „Sozial- und kulturwissenschaftliche Perspektive der Tourismusgeographie“), bleibt die Beschreibung des Kompetenzerwerbs für einzelne Module zu vage (z. B. „Wirtschaftsgeographie: Nachhaltige Regionalentwicklung und -planung“). Es wird daher empfohlen, die Modulbeschreibungen durchgehend kompetenzorientiert zu formulieren.

Ebenfalls ist angeraten, die Bezeichnungen zu vereinheitlichen (im Modul „Innovation und Produktentwicklung“ ist von einer „Seminararbeit“ die Rede, die in keiner der Ordnungen definiert wird).

Die Module sind gleichmäßig auf alle Semester verteilt und die in den Modulbeschreibungen formulierten Anforderungen und Prüfungsformen sind auf einen studierbaren und nicht übermäßig arbeitsbelastenden Studienverlauf ausgerichtet. Insofern ist der Studiengang uneingeschränkt studierbar. Im ersten Semester ist mit insgesamt sechs Modulprüfungen ein intensiver Einstieg in das Studium vorgesehen. Dies ist aber im Gespräch mit den Studierenden auf aktive Nachfrage hin nicht bemängelt worden. Im Gegenteil wird dem Studiengang in der bestehenden und durch die wenigen Änderungen auch weiterhin zu erwartenden Form von den studentischen Vertreterinnen und Vertretern im Gespräch als durchweg studierbar bewertet.

Dem steht eine recht hohe durchschnittliche Studiendauer von derzeit 5,5 Semestern gegenüber, bei vier Semestern Regelstudienzeit. Die Gründe für erhöhte Studiendauern sind erfahrungsgemäß vielfältig und reichen von individuellen Motiven bis hin zu organisatorischen Schwierigkeiten. Die genaue Bewertung bedarf einer sorgfältigen Analyse, dennoch sollten die Studiengangsverantwortlichen zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Studiendauer und auf den möglichen Einfluss der Organisation und der Prüfungsbelastung legen. Geringe Abbruchquoten sowie die bei der Befragung der Studierenden im Zuge der Begehung geäußerte grundsätzliche Zufriedenheit der Studierenden legt jedoch keine systematische Problemlage nahe.

2.4.5 Lernkontext

Es werden in angemessenem Umfang sehr unterschiedliche Lern- und Lehrformen eingesetzt, so dass sich alle studentischen Lerntypen mit ihren individuellen Anforderungen an die Aufbereitung und Darreichungsform der Inhalte wiederfinden werden. Der reine Vorlesungsanteil ist sinnvollerweise in einem Mastercurriculum auf die notwendigen Einführungsanteile beschränkt. Neben klassischen Seminaren mit frontalen Beiträgen durch die Studierenden werden in angemessenem Umfang reflexive Anteile eingebunden und Diskussionsanteile eingebaut. Durch diese Mischung ist aus didaktischer Sicht gewährleistet, dass sowohl inhaltliche Kompetenzen als auch generische Kompetenzen in einem Modul geschult werden. Dieses dialogorientierte Vorgehen in unterschiedlichen Lehrformen ist gut geeignet, um alle Lerntypen abzuholen und den individuellen Lernerfolg zu maximieren.

Die meisten Module verfügen über eine Präsenz im KU-weiten eLearning-System ILIAS. Hierbei werden überwiegend digitale Handapparate sowie organisatorische Erleichterungen des Systems zur Kommunikation oder zur termingesteuerten Abgabe von Hausarbeiten genutzt und keine echten E-Learning bzw. ausgewiesene Blended Learning Module angeboten. Vor dem Hintergrund der hochschulweiten Zurückhaltung in Bezug auf die Digitalisierung (das wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich) und vor allem wegen der unklaren Verrechnung des Erstellungsaufwands für Blended Learning-Angebote mit dem von den Dozierenden zu leistenden Lehrangebot, ist die geringe Nutzung allerdings nachvollziehbar. Inhaltlich entstehen hier aus der Sicht der Gutachtergruppe jedoch keine Nachteile für den Lernerfolg. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, Anreize zur Erhöhung der Digitalisierung in der Lehre zu schaffen.

Die didaktischen Konzepte, die aus den Modulbeschreibungen sowie aus der Selbstdarstellung und der Begehung deutlich geworden sind, tragen zu einer berufsadäquaten Handlungskompetenz bei. Im Vordergrund heutiger Berufsumwelten stehen Partner- und Teamarbeiten in Projekten, eine hohe Eigenverantwortung bei der Bearbeitung sowie eine geographie-spezifische Methodenkompetenz. Dies wird berufsqualifizierend in den Modulen abgebildet, indem angemess-

sene Selbstlernanteile, studentische Projektarbeiten sowie ein hoher Präsentations- und Moderationsanteil in den Modulen eingefordert werden. Diskussions- und Argumentationstechniken werden zudem explizit in den Kompetenzen herausgehoben und in den Modulen gefördert.

Im Allgemeinen trägt die sehr familiäre und kollegiale Atmosphäre zwischen Dozierenden und Studierende zu einer guten Lernkultur bei. Das wurde im Gespräch mit den Studierenden explizit betont und auch von Seiten der Dozentinnen und Dozenten bekräftigt.

2.4.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind auf die jeweils in den Modulen formulierten Kompetenzen abgestimmt. Die Prüfungsform „Hausarbeit mit Präsentation“ dominiert das Prüfungsgeschehen, aber auch das Portfolio nimmt als Prüfungsform einen angemessenen Raum ein. Allerdings bleibt die konkrete Abgrenzung zwischen den beiden Prüfungsformen über die kurze Beschreibung in der allgemeinen Prüfungsordnung etwas unklar. Die Klausur als Prüfungsform spielt sinnvollerweise im Masterstudium nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Alle Module werden modulbezogen geprüft und es findet in der Regel nur eine Prüfung statt. Abweichungen können in der Regel mit der Lehrveranstaltungsform begründet werden (z. B. bei Seminaren ein Anteil Präsentation, ein Teil Hausarbeit; der jeweilige Anteil wird entweder bereits in der Modulbeschreibung deutlich oder zu Beginn des Semesters angekündigt, wie in den vor Ort geführten Gesprächen erläutert wurde).

Dadurch, dass die allermeisten Prüfungen im Laufe des Semesters erarbeitet werden (z. B. Präsentation, Hausarbeit, Portfolio), obliegt es den Studierenden, auf eine gleichmäßige und individuell sinnvolle Arbeitsbelastung im Semesterverlauf zu achten. Dies ist angemessen und trägt zur Kompetenzausbildung und Selbstorganisation bei. Dieses Vorgehen sollte den Studiengang für alle Studierenden studierbar machen.

Wie bereits angesprochen (vgl. Kapitel 2.1.6), sollte das Ändern von Arbeitstiteln bis zur endgültigen Abgabe der Masterarbeit erleichtert werden.

Die Prüfungsordnung wird derzeit nach der internen Prüfung durch die KU-Gremien beim Ministerium geprüft. Allerdings sind in der vorliegenden (vorläufigen) Fassung noch einige kleinere Inkonsistenzen enthalten, deren Beseitigung angeregt wird. Zum Beispiel wird in der allgemeinen PO beschrieben, dass bei der Prüfungsform „Hausarbeit mit Referat“ (§17(8)) lediglich die Hausarbeit in die Modulnote einfließt. In der speziellen Ordnung, die Abweichungen festlegen kann, weist zumindest im Paragrafenteil keine abweichende Konkretisierung auf. Der Hinweis auf die Benotung von Referaten wird ausschließlich in den jeweiligen Modulbeschreibungen hinterlegt. Eine allgemeine Formulierung in der speziellen Ordnung, z. B. unter § 5, wäre im Sinne einer klaren und transparenten Informationsgabe wünschenswert.

2.4.7 Fazit

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Reakkreditierung wurden aufgenommen und in Umformulierungen bzw. Spezifizierungen bei Inhalten u. a. konkret umgesetzt. Diese Änderungen sollen zum WS 2019/20 wirksam werden. So wurden beispielsweise der Praxisbezug durch die Einführung eines Pflichtpraktikums erhöht und eine bessere Passung des Studiengangstitels mit den Inhalten erreicht. Zudem wurde der englischsprachige Pflichtanteil mit Blick auf die englische Studiengangsbezeichnung erhöht.

Eine kritische Durchsicht der Modulbeschreibung sowie entsprechende Korrektur bei z. T. noch bestehenden Unklarheiten ist jedoch angeraten mit Blick auf Schärfung und Klarheit in der Struktur.

Die allgemeinen Empfehlungen sowie die speziell für den Studiengang formulierten Empfehlungen wurden umgesetzt. Zudem wurde im Dialog mit den Studierenden dafür gesorgt, dass die konkrete Ausgestaltung und der organisatorische Ablauf der Module verbessert wurden. Mit der neuen Akzentuierung, die dem Studiengang insgesamt eine deutlichere Kontur verleiht, wurde auch inhaltliche Veränderungen eingeführt, indem nicht geeignete Module durch inhaltlich passende ersetzt wurden.

Der Studiengang verfügt in der Selbstdarstellung über nachvollziehbare, aber nicht immer klare Ziele. Das multidisziplinäre Programm besteht aus den eher nebeneinanderstehenden Kernbereichen - Planungskompetenz, Spezialisierung in einem der Bereiche BWL, VWL, Human- und Wirtschaftsgeographie, Anwendung im Bereich der Tourismus-, Raum- und Regionalplanung. Die mit diesen Kernbereichen verbundenen inhaltlichen Zielsetzungen sind sinnvoll, aber recht abstrakt formuliert, was vor allem Studierende vor die Aufgabe stellt, sich auf der Grundlage der zumeist informellen Informationen ein Bild über den Studiengang, z. B. bezüglich der Berufsqualifizierung machen zu müssen.

Das Konzept des Studiengangs ist grundsätzlich geeignet, die derzeit noch recht abstrakt formulierten Studiengangsziele zu erreichen. Neben den relevanten inhaltlichen Impulsen aus den jeweiligen Kernthemen, wird über unterschiedliche Lern-/Lehrformen gewährleistet, dass sich die Studierenden auch die am Arbeitsmarkt wichtigen generischen Kompetenzen aneignen. Es sei an dieser Stelle aber noch einmal darauf hingewiesen, dass die inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Kernbereiche an geeigneter Stelle in den jeweiligen Modulen zu behandeln ist, damit den Studierenden die möglichen Berufsfelder offenkundiger werden.

Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Er adressiert implizit und explizit die Bereiche „Wissen und Verstehen“ sowie „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ in einem prozesshaften Ablauf. Die kritische Reflektion der theoretischen und methodischen Ansätze wird ebenfalls aus den Beschreibungen im Modul-

katalog sichtbar und auch die kommunikativen und kooperativen Elemente werden durch geeignete Lehr- und Lernformen berücksichtigt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Das Fachgebiet Geographie verfügt insgesamt über sieben Professorenstellen und zwar im Bereich „Didaktik“ die Professur für Didaktik der Geographie, im Bereich „Humangeographie“ die Lehrstühle für Humangeographie und Tourismus/ Zentrum für Entrepreneurship sowie die Professur für Wirtschaftsgeographie und im Bereich der „Physischen Geographie“ den Lehrstuhl für Physische Geographie (Schwerpunkt: Geomorphologie, Hydrologie, Naturgefahren) sowie die Professuren für Physische Geographie/Landschaftsökologie und nachhaltige Ökosystementwicklung (Schwerpunkt: Landschaftsökologie, Klimageographie, Vegetationsgeographie) und für Angewandte Physische Geographie/ Aueninstitut (Schwerpunkt: Landschaftsökologie, Hydrologie, Vegetationsgeographie).

Zusätzlich sind am Fachgebiet 18 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, ein/e akademischer Ober- rat/in, ein/e akademischer Rat/in und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben tätig. Darüber hinaus sind 14 Lehrbeauftragte mit einem Gesamtdeputat von 17 SWS an den Studiengängen beteiligt.

Im Bereich Geographie studieren aktuell 6,8 Prozent aller Bachelorstudierenden und 13,4 Prozent aller Masterstudierenden der KU. Dennoch ist der Bereich Geographie insgesamt im KU-weiten Vergleich nur unterdurchschnittlich personell ausgestattet: dies wurde auch von den Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulleitung bestätigt. Der Bereich Human- und Wirtschaftsgeographie steht mit einem Deputat von 62 SWS weniger zu Verfügung als der Physischen Geographie (106,2 SWS). Davon sind den beiden Arbeitseinheiten im Bereich Human- und Wirtschaftsgeographie 1,5 Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen Stellen befristet zugewiesen. Laut Aussage der Hochschulleitung werden die befristet zugeordneten Mitarbeiterstellen in dem Bereich Human- und Wirtschaftsgeographie bei der gezeigten Performanz der Lehreinheit weiterhin gewährt werden.

Der Studiengang „Geographie“ (B.Sc.) ist bzgl. des Modulangebotes von Physischer und Humangeographie gleichgewichtig aufgebaut. Da die gesamte Physische Geographie über deutlich mehr Lehrkapazitäten verfügt, führt sie laut Modulhandbuch und vor Ort geführten Gesprächen die Mehrzahl der methodischen, regionalen und der Geländeveranstaltungen durch, was aufgrund abweichender erkenntnistheoretischer Grundpositionen in Natur- und Sozialwissenschaften aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch nicht empfehlenswert ist. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden eine Abschlussarbeit in der Human- und Wirtschaftsgeographie (oder am Lehrstuhl Tourismus) schreibt. Andererseits, wie in der Geographie

typisch ergibt sich die Differenz aus dem höheren Betreuungsaufwand in der physischen Geographie. Die KU in ihrem Gesamtprofil ist dezidiert geisteswissenschaftlich ausgerichtet, weshalb die naturwissenschaftlichen Fächer praktisch komplett von der Lehrereinheit Geographie gestemmt werden müssen, während im sozial- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich auch Importe aus benachbarten Fächern, wie sie im Studiengang „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) bereits realisiert sind, denkbar wären. Zudem deckt die Physische Geographie weite Teile der methodischen Grundlagen (Kartographie, GIS, etc.) ab, was bei der Beurteilung dieses Ungleichgewichts ebenfalls bedacht werden könnte.

Auch wenn sich aktuell daraus noch keine wesentliche Beeinträchtigung der Lehre ergibt, sollte jedoch dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Lehrkapazitätsniveau im Bereich Human- und Wirtschaftsgeographie nicht reduziert wird.

Da die KU die einzige Hochschule in Deutschland ist, die einen Masterstudiengang in Geographie mit Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung anbietet, ist die Einrichtung einer eigenständigen, hochrangigen Professur für Nachhaltigkeit wünschenswert, denn so können Forschung und Lehre in diesem Bereich professionell abgesichert werden.

Durch die Besetzung der Professur für Geographie/Landschaftsökologie und nachhaltige Ökosystementwicklung konnte die Lehrkapazität und Qualität im Bereich der Landschaftsökologie sichergestellt werden.

Hinsichtlich der räumlichen Ressourcen ist im Rahmen der Begehung insbesondere das unzureichende Geopool-Labor aufgefallen, das als Arbeitsraum nicht genutzt werden darf. Er ist für eine durchschnittliche Seminargruppe (20 Personen) zu klein, es gibt keine adäquate Lüftung und keinen zweiten Fluchtweg. Hier soll aus Sicht der Gutachtergruppe die Raumsituation des Geopool-Labors an aktuellen Anforderungen angepasst werden (beispielsweise Raumgröße, Be- und Entlüftung, Fluchtwege). Er könnte dabei mit dem Geomedienlabor zusammengelegt werden.

Außerdem ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die Lagerraumkapazität begrenzt ist. Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen es daher, wenn z. B. neue Arbeitsplätze für die zwei Mitarbeiter/innen, die in unmittelbarer Nähe der Lagerräume arbeiten, gefunden würden. Dann könnte der freigewordene Raum ebenfalls als Lagerraum dienen.

Für fachbezogenes und vor allem soziales Lernen in Kleingruppen sind genügend Kleingruppenarbeitsplätze und Lernnischen erforderlich. Ruhige, mit Internet/WLAN ausgestattete Lernumgebungen für Kleingruppen im Geographischen Institut bzw. in der Nähe desselben wären wünschenswert.

Eine detaillierte Übersicht über die Sach- und Haushaltsmittel wurde der Gutachtergruppe nicht vorgelegt; jedoch wurde die finanzielle Situation in den Gesprächen erörtert und nicht für kritisch befunden. Die Kosten der Exkursionen müssen - wie auch an anderen Standorten üblich - die

Studierenden tragen, wenn auch die Mathematische-Geographischen Fakultät einen einheitlichen Zuschuss gewährt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Entscheidungsprozesse hinsichtlich der Gestaltung und Organisation des Studiengangs sind durch explizit benannte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar und transparent geregelt. Im Gespräch mit den Lehrenden und Studierenden wurde deutlich, dass das Prinzip der „offenen Tür“ im Fachgebiet gelebt wird und so Fragen rasch beantwortet und Probleme niedrigschwellig angegangen werden können.

Seit der letzten Akkreditierung wird eine studentische Vertretung zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses als Gast eingeladen. Die Lehrenden und Studierenden erkennen einen Mehrwert und dass dies zur Steigerung der Qualität und Akzeptanz von Entscheidungen geführt hat. Die Gutachtergruppe merkt an, dass in anderen Bundesländer Studierende im Prüfungsausschusses Stimmrecht besitzen. Es wäre wünschenswert, wenn das Fachgebiet Geographie versucht, im Bereich der studentischen Mitbestimmung neue Wege zu beschreiten.

Eine studentische Vertretung ist im Fakultätsrat eingebunden. Darüber hinaus wurde der Gutachtergruppe von den Studierenden berichtet, dass sie gut in die Überarbeitung den Studiengängen eingebunden wurden. Auch die Studiengangsverantwortlichen berichteten von einer guten Zusammenarbeit.

3.2.2 Kooperationen

Hinsichtlich Kooperationen mit anderen Universitäten sind die Wahlbereiche der einzelnen Studiengänge zu benennen. Dort haben die Studierenden die Möglichkeit, aus dem Fächerkanon der KU, der TU München und der Hochschule München zu wählen. Über die Virtuelle Hochschule Bayern (VHB) besteht auch die Möglichkeit, Onlinekurse zu besuchen.

Die enge Kooperation mit dem Institut für Auenforschung bietet Studierenden mit dem Schwerpunkt Physische Geographie, sowohl im Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.), als auch im Masterstudiengang „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.) eine sehr gute Möglichkeit, ihr theoretisches Wissen praktisch anzuwenden. Dieser Praxisbezug ist für Studierende mit diesem Schwerpunkt sehr gewinnbringend und für ihre berufliche Qualifikation unabdingbar und somit besonders hervorzuheben.

Es fällt auf, dass der Kooperationsvertrag zwischen der KU und der TU München sehr wenig konkrete Inhalte regelt. Die Lehrenden sehen darin einen Vorteil, da damit flexibel Module angeboten werden können. Andererseits könnte dadurch, z. B. wenn die Auslastung der involvierten Lehreinheiten zunehmen sollte, ein Teil der Module ohne Kündigung wegfallen. Da die betreffenden

Module allerdings ausschließlich als Wahlpflicht angeboten werden, wäre dadurch die Existenz des Studiengangs insgesamt nicht gefährdet.

Besonders die internationale Kooperation innerhalb des Masterstudiengangs „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung – Management und Geographie“ (M.Sc.) ist positiv hervorzuheben. Insgesamt unterhält das Fachgebiet Geographie ca. 20 ERASMUS-Partnerschaften, was ein Drittel der Kooperationen der KU darstellt. Darüber hinaus haben die Studierenden ebenfalls die Möglichkeit, über das katholische Universitätsnetzwerk weltweit an Partneruniversitäten zu studieren.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe lagen alle relevanten Studiengangsunterlagen wie Modulhandbücher und Prüfungsordnungen sowie Musterexemplare der Prüfungsdokumente (Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records) vor. Die meisten Unterlagen sind veröffentlicht und im Internet einsehbar. Transparenz und die hinreichende Dokumentation der Studiengänge sind daher gewährleistet. Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen jedoch nachgereicht werden. Auf redaktionelle Widersprüche in einzelnen Dokumenten sind die Verantwortlichen hingewiesen worden. Anhand der bereitgestellten Broschüren, der detaillierten Modulhandbücher und bereitgestellten Prüfungsordnungen, ist jeder Studierende in der Lage, die Anforderungen seines Studiengangs einzusehen.

Die Geographie der KU zeigt sich insgesamt durch eine ausgezeichnete Betreuung der Studierenden aus. Die gute Betreuung startet mit einem Informationstag und individuellen Informationsgesprächen bereits vor dem Studium. Zudem gibt es kurze Wege zu den Dozierenden und institutionalisierte Feedbackschleifen. Dieses Bild wurde einstimmig von den Studierenden vorgetragen und das von den Lehrenden in diesem Rahmen erbrachte Engagement, das weit über die übliche Studienbetreuung hinausgeht, verdient sehr hohe Anerkennung. Die im Geographischen Institut vorherrschende intensive Betreuung in familiärer Atmosphäre wird von den Studierenden als besonders hervorzuhebender Standortvorteil bewertet.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die KU verfügt seit 2015 über ein Gleichstellungskonzept, das in unregelmäßigen Abständen aktualisiert wird. Zudem ist das Ziel von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Leitbild der KU verankert. Dabei wird neben der Gleichstellung von Männern und Frauen auch die Überwindung von ethnischen, kulturellen und sozialen Benachteiligungen sowie die Unterstützung benachteiligter Personengruppen und Menschen mit Behinderung angestrebt.

Zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit stellt die KU einen Leitfaden für die Gleichstellungsarbeit im Berufungsverfahren, einen Leitfaden für familienfreundliche

Regelungen für Studierende, Hilfestellungen zur diversitätsgerechten Lehre und Empfehlungen zur gendergerechten Sprache bereit.

Das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Geschlechtern weist bei den Studierenden keine Ungleichgewichte aus.

Die Studierendenangebote stehen für allen Studierenden unabhängig sozialen, ökonomischen, konfessionellen oder kulturellen Hintergrundes gleichermaßen offen.

Ein Gleichstellungskonzept sowie Instrumente zur gezielten Frauenförderung sind im Fachgebiet nach Erkenntnissen der Gutachtergruppe nicht vorhanden.

Der Nachteilsausgleich ist in § 24 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt geregelt und lässt gleichwertige Prüfungen in anderer Form oder Hilfestellungen zu, sofern eine „andauernde oder ständige Behinderung oder vergleichbare Beeinträchtigungen“ in Form eines ärztlichen Attests nachgewiesen wurden oder offensichtlich sind. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote, wie diverse Lebensentwürfe mit dem Studium in Einklang gebracht werden können (ZFG, Zentrale Studienberatung, Fachstudienberatung, Frauen- und Gleichstellungsberatung, Studentischer Konvent usw.). Sichergestellt wird diese Chancengleichheit vor allem durch das enge Verhältnis zwischen Studierenden und Dozenten, sodass mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein adäquates Studium in Abstimmung ermöglicht werden kann. Jedoch ist aufgrund der räumlichen Situation keine Barrierefreiheit sichergestellt. Die Gutachtergruppe bewertet die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit insgesamt als ausreichend.

3.5. Fazit

Die Gutachtergruppe sieht die erforderlichen personellen und räumlichen Ressourcen sowie organisatorischen Voraussetzungen grundsätzlich als ausreichend gegeben, um die vier Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen.

Die Zuständigkeiten der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien der KU sind klar definiert. Die Ansprechpersonen zwecks Studienorganisation und Auslandsstudium sind transparent auf der Website der KU aufgelistet.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Für die Studienorganisation als Ganzes ist die Abteilung „Studienorganisation“ mit den Referaten „Studiengangentwicklung und Akkreditierung“, „Studierendenberatung“, „Studierendenbüro“, Prüfungsamt sowie einem Außenreferat in Ingolstadt zuständig. Es gibt in der Abteilung einen Arbeitskreis „Qualitätssicherung Studienorganisation“, der sich einmal im Monat trifft. Diesem

gehören neben Vertreterinnen und Vertretern aller Referate der Abteilung auch die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre, Vertreter/-innen der Rechtsabteilung, des International Office und des Zentrums für Lehrerbildung an. Weiteres Mitglied ist die Koordinatorin bzw. der Koordinator für Studium.Pro. Durch den engen regelmäßigen Austausch werden viele Probleme schnell und unbürokratisch gelöst. Zudem erarbeitet die Abteilung die Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Entscheidungen erfolgen in Abstimmung mit der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und gegebenenfalls auch unter Rücksprache mit dem Präsidium und dem Senat.

Das Qualitätsmanagement von Studium und Lehre ist dem Referat „Studiengangentwicklung und Akkreditierung“ zugeordnet. Das Referat ist unter anderem für die Beratung der Verantwortlichen in den einzelnen Fakultäten bezüglich Modul- und Studiengangentwicklung verantwortlich. Auch die Bereitstellung von Informationen für die Durchführung von (Re-)Akkreditierungen durch die Fakultäten gehört zum Aufgabenbereich des Referats.

Eine wichtige Rolle spielen die Studiengangsprecher, die in enger Abstimmung mit allen beteiligten Dozierenden für die Organisation des Studiengangs verantwortlich sind. Bei ihm/ihr laufen alle Informationen zusammen und werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge verwendet. Wichtige Entscheidungen werden in den verschiedenen Gremien des Faches vorher diskutiert.

Unterstützt wird die Fakultät durch die neu eingerichtete Stelle einer Fakultätsmanagerin, die auch in den Bereichen Koordinierung, Weiterentwicklung, Akkreditierung und Qualitätssicherung der Studiengänge unterstützt.

Die KU als Ganzes strebt ein professionelles Prozessmanagement mit Dokumentation und Optimierung aller Prozesse an. Teilweise sind wichtige Prozesse in Studium und Lehre bereits in Form von Checklisten dokumentiert. Langfristiges Ziel ist die Erstellung eines universitätsweiten Prozesshandbuchs, worin alle Prozesse rund um Studium und Lehre abgebildet werden. Darüber hinaus sollen auch unterstützende Verwaltungsprozesse dokumentiert werden. Alle Prozesse sollen einheitlich und nachvollziehbar gestaltet werden. Dazu wurden 2018 zwei neue Stellen in den Bereichen Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung geschaffen.

Neben der Abbildung von Prozessen ist die Zuteilung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen in Studium und Lehre ein weiteres wichtiges Element des Prozessmanagements. Der Kompetenzwegweiser „Wer macht was? – Wegweiser zu Funktionsträgern und ihren Aufgaben in Studium und Lehre“ soll auch zur Schaffung effektiver Prozessabläufe beitragen.

Für die Studiengangentwicklung gibt es universitätsweit einen einheitlichen Prozess, der Transparenz und Strukturqualität für alle Studiengänge und bei allen Änderungen herstellen soll. Neben Prozessabläufen zur Einrichtung, Änderung und Akkreditierung von Studiengängen geben die Leitlinien auch Qualitätskriterien für die Studiengangentwicklung bzw. die Qualitätssicherung vor. Wird ein Studiengang neu eingerichtet, muss er mindestens vier von sechs Kriterien erfüllen und

dies ausreichend begründen, darunter auch die beruflichen Perspektiven künftiger Absolventinnen und Absolventen. Der Nachweis einer funktionierenden Berufsqualifizierung soll in Zukunft, auch im Zuge der Systemakkreditierung, noch stärker nachgehalten werden. Für neue und geänderte Studiengänge gibt es eine Vorlage zur Studiengangsbeschreibung.

Auf Modulebene sollen die seit 2015 gültigen Modulrichtlinien die Prozessqualität bei der Erstellung und Änderung von Modulen sichern. Sie enthalten wesentliche Angaben zur Gestaltung von Modulbeschreibungen und stellen sicher, dass Moduländerungen mit Veranstaltungs- und Prüfungsplanung etc. korrespondieren.

Studentische Daten werden im Rahmen der Studierendenstatistik erfasst und auch im Hinblick auf das Qualitätsmanagement ausgewertet. Generell wird die Zahlenbasis von der KU selbst als noch nicht zufriedenstellend betrachtet. Es ist ein großer Aufwand, konsistente und verlässliche Datenreihen zu erhalten, z. B. von Studienanfängern und Studienabbrechern. Es wird stark auf das Format Gespräch gesetzt. Das Problem wurde aber von der Hochschulleitung erkannt und soll angegangen werden. Im Zuge der Systemakkreditierung soll u. a. eine Datenbank eingeführt werden. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge sollten studiengangsspezifische Kennzahlen (beispielsweise Abbruchquote, Studiendauer, Regelstudienzeit) erhoben und verwendet werden.

Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden als Hauptinstrument der Qualitätssicherung genutzt. Alle Lehrveranstaltungen können von den Studierenden mit Hilfe der Evaluationssoftware EvaSys zum Ende des jeweiligen Semesters online evaluiert werden. Die Administration der Umfragen- und Evaluationssoftware erfolgt zentral durch das Referat „Studiengangentwicklung und Akkreditierung“, eine umfassende Evaluationsordnung wurde vom Senat festgelegt. Verantwortlich für den Ablauf der Evaluierung ist eine Evaluationskommission, die der Studiendekan bzw. die Studiendekanin leitet. Die Kommission setzt sich zusammen aus drei Studierenden und einem/einer Vertreter/in des Mittelbaus. Sie ist auch für die Anpassung und Weiterentwicklung der verwendeten Fragebögen verantwortlich. Der Fragebogen enthält 27 Fragen zu sieben Themen, neben drei Fragen zur Person (Fachsemester, Studiengang, Schwerpunkt) sind dies 20 quantitativ auswertbare Fragen (z. B. Darstellung des Lernstoffs, Zeitaufwand, Betreuung) und vier qualitative Fragen. Im qualitativen Teil können auch allgemeine Statements zu Verbesserungsmöglichkeiten etc. abgegeben werden. Die Beteiligungsquote bzw. der Rücklauf sind laut Studierenden allerdings eher niedrig. Von vielen Dozentinnen und Dozenten wird gerade die qualitative Seite der Fragebögen als sehr hilfreich bei der Verbesserung der jeweiligen Lehrveranstaltung angesehen. Die Fragebögen werden ausgewertet und den Dozierenden für deren jeweilige Veranstaltung nach der Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Gesamtergebnisse sind nur von dem/der Studiendekan/in zugänglich. Einen vom Studiendekan anonymisierten Gesamtbericht erhalten Fakultätsrat und die Hochschulleitung. Im Wintersemester 2017/18 wurden 50 Lehrveranstaltungen der Geographie, im Sommersemester 2018 38 evaluiert. Die Ergebnisse (Mittelwert) bewegen sich

meistens im Bereich der Note „gut“. Auch Aussagen zur studentischen Arbeitsbelastung sind in diesen Evaluationen enthalten.

Die/Der Studiengangsprecher/in führt nach jedem Semester Gespräche mit den Studierenden, um im persönlichen Dialog zu erfahren, welche Erfahrungen die Studierenden im gerade abgeschlossenen Semester gemacht haben. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden an die jeweiligen Dozenten/innen weitergegeben und fließen auch in die Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen ein. Hier kommen der KU ihre überschaubaren Strukturen zu Gute. Eine weitere Maßnahme sind die studentischen „Optimierungsteams“ in den kombinatorischen Studiengängen, deren Rückmeldungen in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Auch die Lehrberichte stellen ein Instrument zur Qualitätssicherung der Lehre dar. Diese werden von den Studiendekaninnen und Studiendekanen der Fakultäten erstellt, jährlich in nicht personenbezogener Form im Fakultätsrat vorgestellt und der Hochschulleitung vorgelegt.

Als entscheidenden Erfolgsfaktor zur langfristigen Qualitätssicherung und nachhaltigen Qualitätsentwicklung betrachtet man den engen Kontakt zwischen Studierenden und Dozierenden. Aufgrund ihrer überschaubaren Strukturen ist ein sehr persönliches Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden gegeben. Durch die relativ kleinen Gruppengrößen in den Lehrveranstaltungen können Probleme oft im direkten Kontakt zwischen Dozierenden und Studierenden gelöst werden. Darüber hinaus fungieren die Fachstudienberater/-innen, die Studierendenberatung, die Fachsprecher/-innen und die Studiendekan/innen als Anlaufstellen für die Studierenden. Die Rückmeldungen aus den persönlichen Gesprächen werden zur Verbesserung der Lehre genutzt.

Die „Fachgruppe“ Geographie (Fachschaft) ist als Studierendenvertretung im Fakultätsrat aktiv und steht in kontinuierlichem Austausch mit den Studierenden. Sie veranstaltet mit Unterstützung der Dozierenden auch jährlich einen Alumni-Tag und einen Berufseinsteigerworkshop, bei dem als Referentinnen und Referenten u.a. Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge eingeladen werden. Über diese Aktivitäten werden auf eher informeller Basis auch Informationen über den Verbleib der Absolventen gewonnen.

Die Qualität der Lehre steht bei der Qualitätssicherung im Mittelpunkt und wird konsequent weiterentwickelt. Formate wie das regelmäßige Dialogforum „Gute Lehre – gutes Lernen“ mit Dozierenden und Studierenden, das KU-LehrLabor für die Erarbeitung neuer, auch digital gestützter Lehrkonzepte und den jedes Semester stattfindenden „Tag der Hochschullehre“ dienen der Weiterentwicklung der Lehre. Auch auf regelmäßige Fortbildungsformate wie die Hochschuldidaktik-Woche in jedem Semester mit einem Kursprogramm für das Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ wird Wert gelegt.

Fakultätsübergreifend nimmt die KU regelmäßig am Studienqualitätsmonitor des DZHW (zuletzt 2018) und am Bayerischen Absolventenpanel sowie an den Bayerischen Absolventenstudien teil.

Ziel dieser Befragungen ist es unter anderem, umfangreiche Informationen zur Betreuungssituation, dem Lehrangebot, dem Studienverlauf, der Ausstattung der Universität, der Gesamtzufriedenheit und der Employability der Studierenden zu gewinnen. All diese Instrumente generieren mit ihren Ergebnissen Hinweise auf unterschiedliche Möglichkeiten zu weiteren Qualitätssteigerungen in der Modul- und Studiengangentwicklung. Auch die Ergebnisse aus externen Evaluationen wie dem CHE-Hochschulranking werden genutzt, um Verbesserungen anzustoßen. Die bayerische Absolventenstudie (BAS), die jedes Jahr vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung durchgeführt wird, liefert Informationen zum Verbleib der Absolventen. Um den Austausch zwischen Studierenden/Dozierenden und Absolventen/innen weiter zu verstärken, ist der Aufbau einer Kommunikationsplattform für Absolventen/innen und Dozierenden geplant. Neben dem engeren Kontakt zur Praxis (Praktikumsplätze, Arbeitsplätze) erwartet man sich auch Synergien zwischen Praxis und Ausbildung/Studium. Die Studieninhalte können dadurch noch besser auf die Anforderungen am Arbeitsmarkt angepasst werden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Mechanismen zur Überprüfung des Studiengangs stellen beispielsweise die regelmäßigen Evaluationen der Lehrveranstaltungen dar und die Diskussionsrunden am Ende der Semester mit den Studierenden über ihre Eindrücke und Erfahrungen mit dem Studiengang. Diese Ergebnisse werden zur Anpassung und Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Änderungen werden nochmals mit den Studierendenvertretern eng abgestimmt. Für die Studiengangentwicklung gibt es einen einheitlichen Prozess, der Transparenz und Strukturqualität auch bei allen Änderungen herstellen soll.

Anregungen aus sämtlichen Gremien (Senat, Professorium, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss Evaluationskommission, Mittelbauvertretung des Fachbereichs usw.) und von den Studierenden gehen in die Weiterentwicklung des Studienangebots ein. Dies betrifft sowohl einzelne Module (beispielsweise Inhalte, Durchführung, Exkursionsplanungen), die Studienstruktur (Studierbarkeit, Bedarfsanpassungen etc.) oder auch die Evaluierungen. Aufgrund des engen und kontinuierlichen Austauschs zwischen allen Beteiligten werden Anregungen zeitnah aufgegriffen und Änderungen meist schnell umgesetzt. So fühlen sich die Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs „Geographie“ (B.Sc.) sehr gut eingebunden und haben alle nötigen Dateien im Vorfeld erhalten. Anregungen wurden direkt übernommen.

Die Fragebögen aus den Lehrveranstaltungen werden ausgewertet und den Dozierenden für deren jeweilige Veranstaltung nach der Auswertung zur Verfügung gestellt. Die Gesamtergebnisse sind nur von dem/der Studiendekan/in zugänglich. Einen vom Studiendekan anonymisierten Gesamtbericht erhalten Fakultätsrat und die Hochschulleitung.

4.3. Fazit

Geeignete Verfahren zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzepts und dessen Umsetzung sind vorhanden und es werden daraus auch entsprechende Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Neu geschaffen wurden 2018 zwei Stellen in den Bereichen Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung. Neu eingerichtet wurde auch die Stelle einer Fakultätsmanagerin und geplant ist der Aufbau einer Kommunikationsplattform für Absolventinnen und Absolventen und Lehrpersonal. Auch eine Datenbank ist vorgesehen. Die Studiengänge selber wurden seitdem kontinuierlich weiterentwickelt und angepasst, z. B. durch Verschiebung und Änderung von Modulen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass die Strukturen des Qualitätsmanagements an der KU zufriedenstellend sind.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote

sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Geographie“ (B.Sc.), „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.), „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.), „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung – Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development – Management and Geography“ (M.Sc.) mit Auflage.

6.1. Allgemeine Auflage

1. Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 23. September 2019 folgende Beschlüsse:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die verabschiedeten und genehmigten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Der Prozess zur Änderung der Titel von Abschlussarbeiten sollte vereinfacht werden.
- Es sollten Anreize zur Erhöhung der Digitalisierung in der Lehre geschaffen werden.
- Im Sinne des Qualitätsmanagements sollten studiengangsspezifische Kennzahlen (beispielsweise Abbruchquote, Studiendauer) erhoben werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Die verabschiedeten Prüfungsordnungen müssen nachgereicht werden.

Begründung:

Damit die Prüfungsordnungen ihre Rechtswirksamkeit erhalten, ist zusätzlich das Einvernehmen der zuständigen Aufsichtsbehörde erforderlich.

Geographie (B.Sc.)

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Der Bachelorstudiengang „Geographie“ (B.Sc.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Der Bereich Bodenkunde / Bodengeographie muss im Pflichtbereich integriert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich Inhalten und Kompetenzorientierung geschärft werden.
- Die Module „Gesellschaft und Umwelt“ sowie „Techniken der Geographie 3: Fernerkundung“ sollten in den Pflichtbereich integriert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage

- Der Bereich Bodenkunde/Bodengeographie sollte im (Wahl-) Pflichtbereich integriert werden.

Begründung:

Da es sich hier um ein Kerngebiet des Studiengangs handelt, muss dies zwingend im Pflichtbereich verankert werden.

Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte langfristig eine stärkere Profilierung und Bildung von Schwerpunkten erfolgen (beispielweise durch ein gelenktes Angebot von Wahlpflichtmodulen).
- Die Schwerpunktsetzung sollte deutlicher dargestellt und kommuniziert werden (insbesondere hinsichtlich einer stärkeren Profilbildung auf dem Arbeitsmarkt).
- Der Bereich Systemdynamik sollte stärker im Curriculum verankert werden.

Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Geographie: Umweltprozesse und Naturgefahren“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.

Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development - Management and Geography (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Tourismus und nachhaltige Regionalentwicklung - Management und Geographie / Tourism and Sustainable Regional Development - Management and Geography“ (M.Sc.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2019 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Qualifikationsziele sollten in studiengangsrelevanten Unterlagen präzisiert und transparent dargestellt werden.
- Die Modulbeschreibungen sollten durchgehend kompetenzorientiert formuliert werden.